

Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit treibt die Gesellschaft der Bundesrepublik seit Jahrzehnten um. Kontroversen über den historischen Ort des Nationalsozialismus, über den Einfluss seiner personellen Hinterlassenschaft, über das Verhältnis von Kontinuität und Bruch und über die Voraussetzungen für das Gelingen des demokratischen Experiments in einer vom Nationalsozialismus durchtränkten Gesellschaft sind untrennbar mit der Geschichte der Bundesrepublik verbunden. Der vorliegende Aufsatz ordnet die teils mit harten Bandagen geführte Debatte um „Das Amt“ in den historischen Kontext ein, benennt die Defizite des Abschlussberichts der von Außenminister Joschka Fischer einberufenen Unabhängigen Historikerkommission – und zieht mit Blick auf die positiven Impulse des vergangenheitspolitischen Diskurses eine durchaus optimistische Gesamtbilanz.

Magnus Brechtken

Mehr als Historikergeplänkel

Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit“

I. Einleitung

Die folgenden Beobachtungen verstehen sich als historiografisches Resümee einer gleichermaßen öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatte über „Das Amt und die Vergangenheit“¹. Sie bieten darüber hinaus eine Deutung, mit der die Diskussion in der Linie historischer Kontroversen zur Vergangenheitsaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland gelesen werden kann. Manche Argumente der Auseinandersetzung um „Das Amt“ erscheinen in historiografischer Perspektive wie Nachhutgefechte aus den lange überholten Phasen geschichtspolitischer Konfrontation, die bis in die 1980er Jahre zurückreichen. Die Debatte ist inzwischen verebbt. Im Sommer 2013 haben sich die Kommissionsmitglieder Eckart Conze und Moshe Zimmermann auf einer Tagung² dem sachorientierten Diskurs gestellt. Zimmermann kündigte unter anderem an, dass eine hebräische Übersetzung des Werks die zahlreichen Fehler der deutschen Erstausgabe korrigieren werde. Das lässt hoffen, dass die weitere Debatte an rationalen Forschungsfragen orientiert bleibt. Weil die Resonanz der Diskussion und ihre Wirkung im Fach und in der Öffentlichkeit für einige Zeit enorm waren, erscheint eine erste „Historisierung“ für das geschichtsinteressierte Publikum geboten. Eine bilanzierende Zusammenschau ist ein wissenschaftliches, aber auch ein zivilgesellschaftliches Desiderat. Wissenschaftlich deshalb, weil ein Resümee von Forschungsent-

¹ Vgl. Eckart Conze u. a. (Hrsg.), *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010; als Autoren zeichnen darüber hinaus Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann.

² Die Beiträge der Konferenz finden sich zusammengefasst in: Johannes Hürter/Michael Mayer (Hrsg.), *Das Auswärtige Amt und die NS-Verbrechen*, München 2014.

wicklung und Debatte bislang nicht vorliegt³: zivilgesellschaftlich, weil die vergangenheitspolitische Dimension der Debatte über eine reine Fachdiskussion hinausgeht. Interessierte Laien haben aber ein Recht darauf, Argumente zu erhalten, die zum Weiterlesen anregen. Das Folgende dient zugleich als Einladung zum intensiveren quellengestützten Diskurs über die Geschichte der Bundesrepublik im Lichte des Spannungsverhältnisses von Personenkontinuität, Demokratiestabilisierung und Vergangenheitsaufarbeitung. Bei aller klaren Sachkritik, die zur Selbstverständigung der Geschichtswissenschaft über ihre Aufklärungsrolle angezeigt bleibt, ist dieser Beitrag eine Aufforderung zum Gespräch über Forschungsinhalte und Thesen entlang einiger zentraler Fragen deutscher Vergangenheitsverhandlung.

II. Vergangenheitsaufarbeitung als Rationalitäts- und Emanzipationsprozess

Vergangenheitsaufarbeitung hat in Deutschland seit 1945 einen Effekt, der weit über die Beurteilung rein historischer Fragen hinausgeht. Die kontinuierliche Forderung, sich zum NS-Erbe zu verhalten und über das Regime nachzudenken – zunächst von außen gedrängt, aber zunehmend auch aus der Mitte der Gesellschaft kommend –, hat über die Jahrzehnte eine Kultur der nüchternen Selbstkritik und des offenen Umgangs auch mit schwierigen, nicht selten unliebsamen und schmerzhaften Aspekten der Vergangenheit entstehen lassen. Im Kontrast beispielsweise zum national-apologetischen Diskurs über die Ursachen des Ersten Weltkriegs nach 1918 hat die aus der Vergangenheitsaufarbeitung herrührende Einübung in den Modus der kritischen Selbstbefragung nach 1945 mit dazu beigetragen, dass sich hierzulande eine zunehmend offene, höchst aktive Kultur klärender Diskurse entwickelt und stabilisiert hat. Sie hilft, viele Chancen der rationalen Moderne so mündig zu nutzen, dass deren positive Konsequenzen sich auch im Maß wirtschaftlicher Moderations- und Vernunftorientierung und technischer Kreativität widerspiegeln. Anders formuliert: Wer aufgefordert ist, offen und selbstkritisch mit seiner Geschichte umzugehen, um im Dienste einer zivilgesellschaftlichen Demokratie zu lernen, der vermag auch sonst irrationale Dog-

³ Die von Martin Sabrow und Christian Mentel formulierte Einleitung zu den wichtigsten Debattenbeiträgen konzentriert sich auf eine entlang von sechs Stichworten geordnete Chronologie und verzichtet dabei auf die Analyse oder Bewertung inhaltlicher Fragen. Vgl. Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), *Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte*, Frankfurt a.M. 2014, S. 9–46. Dass es nicht nur eine „deutsche Debatte“ ist, sondern auch eine über Deutschland und die wissenschaftlichen Standards historischer Selbstvergewisserung und Differenzierung, zeigt exemplarisch und mit kritischer Präzision Richard Evans, *The German Foreign Office and the Nazi Past*, in: *Neue Politische Literatur* 56 (2011), S. 165–183. Daniel Koefers 2013 erschienenes Buch *„Diplomatenjagd“* ist als eine sehr ausführliche späte Gegenattacke zu verstehen, die nicht frei bleibt von problematischen Verkürzungen, namentlich zur Holocaust-Forschung, so dass der Text als später Debattenbeitrag, nicht aber als deren Analyse gelesen werden muss. Vgl. Daniel Koefers, *Diplomatenjagd*. Joschka Fischer, seine Unabhängige Historikerkommission und *Das Amt*. Mit einem Essay von Alfred Grosser, Potsdam 2013.

men und vermeintliche Wahrheiten leichter in Frage zu stellen und nach humanpragmatischen Lösungen zu suchen. Wer diese Kultur akzeptiert, verinnerlicht und lebt, der kann sie auf vielen Gebieten seines Handelns anwenden: als Historiker, als Politikerin, als Ingenieur, als Unternehmerin, als Kulturschaffender, als Lehrerin. Es ist der emanzipierende Effekt der offenen Gesellschaft, die sich in stetiger Reflexion weiter entwickelt. Insofern ist auch die Haltung zur Vergangenheitsaufarbeitung zugleich ein Element der Stabilität einer modernen, zukunftsfähigen Gemeinschaft. Man mag dies als ein reichlich optimistisches Fazit aus siebzig Jahren Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit charakterisieren, aber die Befunde der gewachsenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kultur liefern im internationalen Vergleich zahlreiche Indizien, mit denen sich diese These stützen lässt. Kurz: Eine Kultur selbstkritischer Vergangenheitsreflexion fördert rationale Denk- und Verhaltensmuster in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Dieses Fazit des emanzipatorischen Erfolgs unterstreicht zugleich, dass Forderungen nach einem „Schlussstrich“, nach dem Ende der Beschäftigung mit der Vergangenheit oder gar die Reduktion von Geschichte auf ein nationales Identifikationsangebot potenziell einen anti-aufklärerischen Effekt haben, der Individuen und Gesellschaft gleichermaßen hemmt.

Es ist eine Banalität, die gleichwohl festgehalten werden muss, dass jede Generation ihre Vergangenheit selbst zu verhandeln und in Worte zu fassen hat. Es ist folglich wichtig, dass Narrative der historischen Bewertung regelmäßig neu befragt und dabei möglicherweise langlebige Geschichtslegenden dekonstruiert werden. Das ist alltägliches Historikergeschäft, und in der Regel geht die Forschung recht unspektakulär voran. Weil aber die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland in unregelmäßigen Wellen auch Teil der politisch-öffentlichen Verhandlung über die kollektive Vergangenheit werden, ist die Geschichte seit 1945 von einer Reihe von Debatten geprägt, wie sie in anderen Ländern so häufig, so regelmäßig und so intensiv nicht zu finden sind⁴. Exemplarisch seien hier einige zentrale Auseinandersetzungen kurz benannt: Die Fischer-Kontroverse in den 1960er Jahren über das Maß der deutschen Verantwortung für den Ersten Weltkrieg machte den Weg frei für geschichtswissenschaftliche Analysen, in denen Historiker sich nicht mehr aufgerufen sahen, als Advokaten nationaler Entlastung oder gar als Apologeten aufzutreten. In den 1970er Jahren öffnete die Kontroverse zwischen den sogenannten Intentionalisten und Funktionalisten oder Strukturalisten den Blick für die dynamische Vielschichtigkeit der nationalsozialistischen Herrschaft und beendete jene Selbsttäuschungserzählung, das Dritte Reich sei eine dichotomische Diktatur mit einigen wenigen Tätern und ansonsten vor allem einer großen Masse von Unterdrückten gewesen. Der „Historikerstreit“ in den 1980er Jahren wiederum war im Kern kei-

⁴ Vgl. Hartmut Lehmann (Hrsg.), *Historikerkontroversen*. Mit Beiträgen von Doris Bergen, Helmut Böhme, Roger Chickering, Anneliese Thimme, Carl E. Schorschke und Fritz Stern, Göttingen 2000; Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945*, München 2003; Klaus Große Kracht, *Die zankende Zunft. Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945*, Göttingen 2005.

ne wissenschaftliche Kontroverse, sondern eine hitzige Debatte um die Ressourcenverteilung in einer boomenden Geschichtslandschaft. Aber in seinen wissenschaftlich informierten Argumenten kommunizierte der „Historikerstreit“ doch in der gebotenen Klarheit den Hintergrund der irreführenden Konstruktionen Ernst Noltes, so dass sich die historische Diktaturforschung, namentlich mit Öffnung der Archive seit 1990, produktiv weiter entwickeln konnte⁵.

Die 1990er Jahre sahen mehrere heftige Auseinandersetzungen, von denen der Streit um die Wehrmachtsausstellung und die Goldhagen-Debatte am markantesten im kommunikativen Gedächtnis haften blieben. Die Wehrmachtsausstellung hatte trotz ihrer sachlich-fachlichen Mängel insofern einen aufklärerischen Effekt, als sie eine Generationen-Auseinandersetzung im privaten wie im öffentlichen Raum anstieß, die sonst vermutlich so nicht stattgefunden hätte. Wissenschaftlich konnte sie als Warnsignal wirken. Es dauerte einige Zeit, bis die sachlich zutreffenden Forschungsargumente sich gegen die Unterstellung des Ausstellungenmachers durchsetzen konnten, die Kritiker verfolgten apologetische Ziele. Bei der Goldhagen-Kontroverse ist der Befund noch skeptischer zu formulieren. Goldhagens Thesen ignorierten Argumente und Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung, die die Entwicklung des modernen Antisemitismus in Europa zur spezifisch deutschen Geschichte des Nationalsozialismus in Beziehung gesetzt und in seiner Eigendynamik hin zum Holocaust analysiert hatte. Von den differenzierten wissenschaftlichen Befunden, von der bereits präzise beschriebenen vielschichtigen Entwicklung und kumulativen Radikalisierung, ließ sich Goldhagen in seiner Simplifizierungssehnsucht nicht ablenken. Verblüfft blickten viele Wissenschaftler auf die Resistenz weiter Teile der deutschen Öffentlichkeit gegen nüchterne Aufklärungsargumente. Hier war das merkwürdige Bedürfnis zu erkennen, auf der vermeintlich moralisch richtigen Seite zu stehen, selbst um den Preis, sich gegen das allgemein verfügbare Wissen zu stellen. Dem früheren Verlangen nach nationaler Selbstfindung in Entlastungserzählungen schien eine spiegelbildliche Sehnsucht nach ebenso einfacher kollektiver Selbstkonstruktion zu entsprechen, die vor allem deshalb attraktiv schien, weil sie frühere Generationen betraf und dem eigenen Lebenslauf eine positive Lesart bot. Wissenschaftlich gelang es schließlich, die ursprünglichen Standards von Literaturkenntnis, Quellenkritik und argumentativer Differenzierung als Maßstab aufrecht zu erhalten. Weil Goldhagens Thesen diesen Maßstäben nicht genügten, blieben sie Episode.

Die Erfahrung lehrte allerdings, dass es offensichtlich historische Auseinandersetzungen gibt, in die über Jahrzehnte entwickelte wissenschaftliche Argumente schwer einzudringen vermögen. Historiografische Kontroversen sind notwendig und nützlich, weil sie die gesellschaftliche Verhandlung der Vergangenheit auf

⁵ Nolte schreibt inzwischen in der Traditionslinie einer bekannten Apologetik, wenn er Hitlers Hauptverantwortung für den Zweiten Weltkrieg relativiert, seine von etablierten empirischen Befunden ablenkenden Formulierungen mit nationalistisch-völkischen Anspielungen untermalt und für Judenfeindlichkeit „ganz neue Gründe“ insinuiert. Vgl. Ernst Nolte, Das Tabu brechen, in: The European. Das Debatten-Magazin 4/2014, S. 70f.

dem jeweils aktuellen methodischen, durch Quellen prüfbareren Niveau ermöglichen. Gleichzeitig müssen sie sich aber stets der Prüfung stellen, wie weit sie diesen Ansprüchen tatsächlich genügen. Sachlich zu streiten ist zugleich kulturelle Forderung zur Aufklärung und Wissensbildung. Das mag banal klingen, erweist sich aber als komplex, sobald man die vorerst letzte aufwühlende Geschichtsdebatte betrachtet, die im Herbst 2010 anlässlich des Kommissionsberichts über das Auswärtige Amt und dessen Rolle nach 1933 und nach 1949 begann. Die Auseinandersetzung zog sich mit heftigen geschichtspolitischen Aufladungen über mehrere Monate hin; Hintergründe und Forschungskontext werden im Folgenden in ihrer empirisch-historiografischen Reichweite näher verortet und zur Eingangsthese in Beziehung gesetzt.

III. Historiografische Entwicklung

Wer zur Jahrtausendwende über das Auswärtige Amt und seine Vergangenheit arbeiten wollte, konnte auf eine Reihe differenzierter Veröffentlichungen zugreifen. Das galt sowohl für wissenschaftliche Forschungswerke mit ihrer Vielzahl von Hinweisen auf verarbeitete Quellen als auch für die Publikation von Dokumenten bis hin zur Memoirenliteratur⁶. Hinzu kam ein bekanntes Spezifikum: Neben den im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes verwahrten Beständen, die der Recherche zugänglich sind, ist eine Vielzahl einschlägiger Dokumente in Kopie an mehreren Stellen, beispielsweise in Washington und Yad Vashem, überliefert. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine beträchtliche Auswahl einschlägiger Dokumente in mehreren Dutzend Bänden veröffentlicht⁷. Die Voraussetzungen für ein umfassendes, differenziertes Bild waren exzellent.

Wer sich einen Überblick zum Forschungsstand und zum bekannten Wissen seit 1945 verschaffen wollte, konnte (vielleicht mit einer gewissen Verblüffung) schließlich auch feststellen, dass bestimmte Fragen immer wieder angesprochen und politisch-öffentlich kontrovers diskutiert wurden. Strittige Themen waren die Aspekte der Bewertung des Auswärtigen Amtes und seines Personals vor 1945, die Frage nach dem Maß aktiver Unterstützung des Gewaltregimes, der Anpassung und des Widerstands, die Bedeutung von Korpsgeist, Elitebewusstsein und Traditionsdenken.

⁶ Für die 1950er bis 1970er Jahre vgl. u. a. Konrad Adenauer, *Erinnerungen*, 4 Bde. (1945–1963), Stuttgart 1965–1968; Walter Hallstein, *Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse*, Düsseldorf/Wien 1969; Wilhelm Grewe, *Rückblenden. 1976–1951*, Frankfurt a. M. 1979; Hans-Dietrich Genscher, *Erinnerungen*, München ²1992; Karl Carstens, *Erinnerungen und Erfahrungen*, Boppard am Rhein 1993; Walter Scheel/Jürgen Engert, *Einsichten und Erinnerungen*. Walter Scheel im Gespräch mit Jürgen Engert, Stuttgart 2004.

⁷ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP) 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Baden-Baden/Göttingen/Frankfurt a. M., Serie C: 1933–1937, 6 Bde., Serie D: 1937–1945, 13 Bde., Serie E: 1941–1945, 8 Bde., Ergänzungsband zu den Serien A-E; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD), herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte München/Berlin. Bislang liegen die Bände für die Jahre 1962 bis 1983 sowie 1949 bis 1953 vor.

Als der Auswärtige Dienst nach 1949 wieder eingerichtet wurde, stand die Frage der personellen Kontinuität vom NS-Staat zur Bundesrepublik wiederholt im Mittelpunkt öffentlicher Erörterungen und Auseinandersetzungen. 1950 veröffentlichten Robert Kempner und Carl Haensel „Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozess“ als eigenständiges Buch⁸. Darin waren trotz juristischer Semantik zahlreiche Argumente aus immerhin 169 Verhandlungstagen differenziert und traditionskritisch nachzulesen: zur Rolle des Auswärtigen Amtes ebenso wie zur Biografie führender Köpfe wie Ernst von Weizsäcker, Ernst Woermann⁹, aber auch zu Adolf Steengracht von Moyland¹⁰ und Edmund Veessenmayer¹¹. Am 21. September 1950 setzte der Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten einen Unterausschuss Auswärtiger Dienst ein. Dieser entwickelte einen Katalog, in dem detailliert Informationen zum Umgang mit Diplomaten aus der NS-Zeit eingefordert wurden. Mehrere Fragen bezogen sich auf die NS-Vergangenheit des „neuen“ Personals. Eine Tabelle für den Höheren Auswärtigen Dienst listete 55 von 96 „Ständige[n] Beamte[n] und Angestellte[n] des Höheren Dienstes in der Dienststelle in Bonn“ als NSDAP-Mitglieder („Pg“) auf¹². Zeitgenössisch wirkungsvoll löste der Journalist Michael Heinze-Mansfeld durch eine Artikelserie in der *Frankfurter Rundschau* eine Debatte aus, die parlamentarisch und medien-öffentlich weite Kreise zog¹³. Diese Informationen wurden von

⁸ Vgl. Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozess. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen und Einführungen von Dr. Robert M.W. Kempner und Dr. Carl Haensel, hrsg. unter Mitwirkung von Rechtsanwalt C. H. Tuerck, München/Schwäbisch Gmünd 1950; Dirk Pöppmann, The Trials of Robert Kempner. From Stateless Immigrant to Prosecutor of the Foreign Office, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives and Historiography, Oxford/New York 2012, S. 23–46.

⁹ Woermann war von März 1938 bis März 1943 als Ministerialdirektor mit der Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär Leiter der Politischen Abteilung; vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 5, bearb. von Bernd Ispording, Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2014, S.314.

¹⁰ Steengracht von Moyland war vom 18. 12. 1942 bis 15. 2. 1943 mit der „Wahrnehmung der Aufgaben des Ständigen Beauftragten des Reichsaußenministers beim Führer“ befasst und avancierte Ende März 1943 als Nachfolger Ernst von Weizsäckers zum Staatssekretär, verbunden mit der Führung des Persönlichen Stabs von Außenminister Ribbentrop; vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 4, bearb. von Bernd Ispording, Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2012, S. 332.

¹¹ Veessenmayer war seit August 1939 Sonderbeauftragter Ribbentrops, zunächst in Danzig, dann in Irland und seit April 1941 in Kroatien sowie später dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber in Serbien zugeordnet, von wo er aktiv an der Judentransportationspolitik mitwirkte; vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes, Bd. 5, S. 115.

¹² Fragenkatalog und Antworten sind abgedruckt in: Wilhelm Haas, Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland, Bremen 1969, S. 134–159, hier S. 139.

¹³ Vgl. Michael Mansfeld, „Ihr naht euch wieder...“. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes; fünfteilige Artikelserie vom 1. bis 6. 9. 1951, in: Frankfurter Rund-

den Zeitgenossen ebenso diskutiert wie der von Adenauer eingeforderte Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten Rudolf Schetter vom 24. November 1951¹⁴. Eine zentrale Rolle für die Erörterung der Kontinuitätsfrage spielte der Untersuchungsausschuss Nr. 47 des Deutschen Bundestags, dessen Abschlussbericht im Oktober 1952 vorlag¹⁵. Die Kontroversen sowohl im Parlament wie in den Medien waren regelmäßig ebenso heftig wie polemisch¹⁶.

Bundeskanzler Adenauer war sich der moralischen Dimensionen der Personalrekrutierung bewusst, betrachtete die notwendigen Entscheidungen aber aus der Perspektive eines abgeklärten politischen Pragmatismus. Mit dem Bericht des Unterausschusses war für ihn das Notwendige an Kontrolle und Prüfung etabliert. Kaum jemand wäre damals auf die Idee gekommen, Adenauers Haltung mit Nativität oder Wohlwollen gegenüber den „Ehemaligen“ zu verwechseln. Seine Fokussierung auf das machtpolitisch Mögliche passte zu seiner illusionslos menschenkritischen Grundhaltung über den eigentlichen Charakter vieler dieser Personen, die nun, Vergangenheit hin oder her, an zahlreichen Stellen die Bundesrepublik mit aufzubauen begannen. Im internen Teegespräch kritisierte Adenauer die einseitige Zusammensetzung des Auswärtigen Amtes schon vor der NS-Machtübernahme und meinte zur Anpassungsbereitschaft der Diplomaten nach 1933: „Ich für meine Person muß Ihnen sagen, ehrlich, ohne daß ich ein Urteil über diejenigen fällen will, die geglaubt haben, mitarbeiten zu müssen, ich würde nicht weitergearbeitet haben unter dem Nationalsozialismus, einmal, weil ich das innerlich nicht gekonnt hätte und weil ich mir gesagt hätte, wenn so viele mitarbeiten, hat man ein Instrument in der Hand, um die Tendenzen zur Durchführung bringen zu können. Ich will aber kein Urteil fällen über diejenigen, die anderer Meinung gewesen sind, solange sie sich nicht vergangen haben, andere Leute geschädigt haben oder besondere Stützen des Regimes gewesen sind.“¹⁷

schau, jeweils S. 2; dazu „Unsere tägliche Frage: ‚Ihr naht euch wieder...‘“, in: Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1951, S. 2; „Bonner AA muss seine Personalpolitik verteidigen“, in: Die Welt vom 11. 9. 1951, S. 6; „Bonner Korridorgespräche“, in: Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland vom 14. 9. 1951, S. 6; „Germany’s New Diplomats. Return of Ex-Nazis“, in: Manchester Guardian vom 14. 9. 1951; „Adenauer Hunts the Old Gang“, in: Daily Express vom 14. 9. 1951; Hans Henrich, Geschlossene Gesellschaft, in: Frankfurter Rundschau vom 21. 9. 1951, S. 2; Zur weiteren Diskussion vgl. auch Michael Mansfeld, Die Geldakten des Herrn Rademacher und der AA-Schuss aus Bonn, in: Frankfurter Rundschau vom 29. 2. 1952, S. 2.

¹⁴ Vgl. Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten a.D. Dr. Schetter an den Bundeskanzler vom 24. 11. 1951, abgedruckt in: Haas, Entstehung des Auswärtigen Dienstes, S. 177–221; Aussage Heinze-Mansfeld gegenüber Schetter, in: Ebenda, S. 222–225; Hans-Jürgen Döscher, Verschworene Gesellschaft. Das Auswärtige Amt unter Adenauer. Zwischen Neubeginn und Kontinuität, Berlin 1995, S. 174–178.

¹⁵ Die einschlägigen Dokumente sind abgedruckt in: Haas, Entstehung des Auswärtigen Dienstes, S. 226–487.

¹⁶ Vgl. dazu ebenda, S. 51 f.; Adenauer, Teegespräche 1950–1954, bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984, S. 88–90 u. S. 633 f., Anm. 13–15 u. Anm. 17–20.

¹⁷ Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 88 f. In einem Brief an den Pastor Bernhard Custodis hatte Adenauer schon am 23. 2. 1946 geschrieben: „Das deutsche Volk“ habe sich „fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung [...] gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld.“ Zwar habe man nicht über alle Einzelheiten in den Lagern Bescheid gewusst, doch sei für

Ein solches Statement von Adenauer bedeutete im Klartext: Wenn andere von meinem Kaliber so gehandelt hätten wie ich, dann wäre der Nationalsozialismus nicht erfolgreich gewesen. Weil aber so viele anders gehandelt haben, sind diese Menschen auch für den Nationalsozialismus mitverantwortlich¹⁸. Adenauers Positionierung ist der Versuch, eine moralische Trennlinie zu markieren, ohne sich den Blick auf die Lebenswirklichkeit und ihre Alltagsforderungen zu verstellen. Zur Wiedereinstellung der „Ehemaligen“ argumentierte er vor allem mit den Nöten eines professionellen Staatsaufbaus: „Die völlige Auflösung der alten Reichsverwaltung im Gegensatz zu den Vorgängen im Jahre 1918 [...] hatte zur Folge, daß wir ganz neu anfangen mußten.“ Die Länder hätten Dank ihrer frühen Gründung den Vorteil der ersten Auswahl genutzt. Gerade bei der Personalgewinnung für das Auswärtige Amt sei er zu dem Ergebnis gekommen: „Wir fügen dem Lande einen größeren Schaden zu, wenn wir ein Ministerium ausbauen mit lauter Herren, die guten Willens sind und vielleicht auch recht gute Eigenschaften haben, aber von dem ganzen Geschäft noch nichts verstehen!“ Als Konsequenz habe man „sichten“ müssen, um „die wirklich üblen Nazielemente“ zu entfernen. Auch sollte der „Prozentsatz derjenigen, die man von früher übernahm, nicht zu hoch“ sein, „sondern nur so hoch, daß man nicht sagen konnte, das sei lediglich eine Aufwärmung des früheren Auswärtigen Amtes. Auf der anderen Seite aber mußte die Maschine laufen.“¹⁹

Nun mag man Adenauers Haltung aus heutiger Sicht moralisch kritisieren. Man kann allerdings nicht behaupten, der Kanzler und seine Zeitgenossen hätten nicht gewusst, was sie taten. Sie wussten es sehr genau und meinten, realiter kaum eine andere Wahl zu haben. Wer heute behauptet, sie hätten ganz anderes handeln müssen, übersieht jedenfalls die Ernsthaftigkeit der damaligen Diskussion. Dies gilt zumal dann, wenn man für die Mehrheit der Gesellschaft feststellen muss, dass sie im Kleinen in ähnlichen moralisch-pragmatischen Ambiguitäten steckte wie die „große Politik“. Dieses Denken, die Weltbilder und die politischen Charaktere der Akteure mit ihren Axiomen, Argumenten und kontroversen Ansichten zu analysieren, ist bislang ein Desiderat. Eine rückblickende moralische Empörtheit hat demgegenüber keinerlei Erklärungswert. Hier könnte, hier sollte eine Analyse ansetzen.

jedermann offensichtlich gewesen, „daß die persönliche Freiheit, alle Rechtsgrundsätze, mit Füßen getreten wurden, daß in den Konzentrationslagern große Grausamkeiten verübt wurden, daß die Gestapo, unsere SS und zum Teil auch unsere Truppen in Polen und Rußland mit beispiellosen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit. Die Geiselmorde in Frankreich wurden von uns offiziell bekannt gegeben. Man kann also wirklich nicht behaupten, daß die Öffentlichkeit nicht gewußt habe, daß die nationalsozialistische Regierung und die Heeresleitung ständig aus Grundsatz gegen das Naturrecht, gegen die Haager Konvention und gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstießen.“ Adenauer. Briefe 1945–1947, bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1983, S. 172 f.

¹⁸ Man kann einwenden, dass Adenauer vor dieser Frage nicht stand, aber sein ganzes Verhalten gegenüber den Nationalsozialisten lässt seine Behauptung als glaubwürdig erscheinen.

¹⁹ Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 89.

Aus der Vielzahl möglicher Stimmen, die dazu herangezogen werden könnten, sei exemplarisch Günter Henle (CDU) zitiert, bis 1936 Legationsrat an der deutschen Botschaft in London und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und des Unterausschusses Auswärtiger Dienst. Mit Blick auf den Untersuchungsausschuss 47 zur Überprüfung der Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes schrieb er am 9. Oktober 1952 in der *Zeit*: „Es war unvermeidlich, dass in der Öffentlichkeit rasch der Eindruck entstehen musste, hier greife offenbar eine Neubelebung der Entnazifizierungsverfahren in veränderter Form Platz. Davon will aber das gesamte deutsche Volk nichts mehr hören.“²⁰ Henles Text bietet eine anschauliche Option, die Komplexität der zeitgenössischen Sichtweisen vorzuführen. Der ehemalige Diplomat präsentierte sich als Advokat eines Schlussstrichs, machte aber zugleich deutlich, dass sein Wunsch nicht aus einer vermuteten Unschuld, sondern aus dem Bedürfnis nach Verdrängen herrührte. Dabei war seine Haltung durchaus kritisch, wenn er schrieb: „Unzählige wussten in Deutschland vom Abtransport der Juden – denn Hunderttausende verschwinden nicht unbemerkt aus allen Städten –, und wie wenige haben mehr dagegen unternommen, als entrüstet und missbilligend den Kopf zu schütteln!“ Zugleich formulierte er Verständnis: „Was hätte der betreffende Beamte wohl unternehmen können? Sind die Ausschussmitglieder sich nicht darüber im klaren gewesen, dass, sobald mit solchen Maßstäben gemessen wird, auch untadelige Persönlichkeiten ihrem Verdammungsurteile unterliegen müssen? Das deutsche Volk – oder doch jeder, der über die Dinge näheres wusste – war empört, als es 1949 dem Herrn Kempner als Anklagevertreter in Nürnberg gelungen war, die Verurteilung eines Mannes wie Weizsäcker zu erreichen. Auch der Bonner Ausschussbericht hat Weizäckers Bedeutung als zentraler Widerstandspunkt im Auswärtigen Amt unter Ribbentrop wieder in helle Beleuchtung treten lassen. Aber der Ausschuss selbst misst plötzlich wieder mit Maßstäben, die zu Weizäckers Verurteilung in Nürnberg geführt hatten.“²¹

Henles Text ist vielschichtiger als sein apologetischer Grundton zunächst erkennen lässt. Eindeutig ist sein Eintreten für die „Weizsäcker-Legende“ mit deren Kern-Narrativen vom pflichtgebundenen Staatssekretär als unschuldigem Ehrenmann und dem Auswärtigen Amt als „Hort des Widerstands“. Aber die Formulierung, dass „unzählige“ in Deutschland „vom Abtransport der Juden wussten“, ist ein Statement gegen alle Verdränger. Das eigentliche Versagen ist darin angesprochen, nur sollten die Maßstäbe sehr viel großzügiger sein, als der Ausschuss sie angelegt hatte. Das zeitgenössische Bewusstsein der moralischen Dimension der Kontinuität ist evident. „In Nürnberg“, so Henle weiter, „war es das offensichtliche Bestreben der amerikanischen Anklagevertreter, ganze Gruppen der früheren deutschen Führungsschichten in Staat und Wirtschaft in ein übles Licht zu rücken. Zu diesen Gruppen gehörte auch das alte Auswärtige Amt. *Der Bericht des Untersuchungsausschusses lässt kein Bestreben erkennen, das im Hinblick auf das Personal*

²⁰ Günter Henle, Anmaßender Untersuchungsausschuss. Der Bundestag und die Personalpolitik des Auswärtigen Amtes, in: *Die Zeit* vom 9. 10. 1952.

²¹ Ebenda.

des alten Auswärtigen Amtes damals geschaffene Zwielficht zu beseitigen.“²² Henle passte die ganze Richtung nicht. Er bedauerte, dass der Ausschuss genau jene Differenzierungen vornahm, die einer historisch angemessenen Beurteilung vorausgehen müssen. Sein Text liefert geradezu musterhaft alle Zutaten für eine wissenschaftliche Untersuchung der Denkweisen und Motive zahlreicher Akteure. An diesen Schnittstellen der Überlieferung, diesen zeitgenössischen Kontroversen, müsste eine historisch-kritische Analyse ansetzen. Signifikant ist, dass Henles Text in der *Zeit* erschien, die sich seinerzeit als nationalistisches Sprachrohr profilierte. Es wäre eine lohnende, bislang nicht gelöste Aufgabe, die Haltung der *Zeit* zu außen- und geschichtspolitischen Fragen in diesen Jahren genauer zu analysieren²³. Nicht nur für Henle war gerade Robert Kempner, der Hauptankläger im Wilhelmstraßenprozess, eine Zielscheibe. Namentlich *Zeit*-Chefredakteur Richard Tüngel schrieb gegen den als Fremden stigmatisierten Remigranten Kempner regelmäßig in vehement nationalistischen bis antisemitischen Tönen²⁴.

In diesen Jahren finden sich auch erste wissenschaftliche Arbeiten über das Auswärtige Amt, deren kritischer Tonfall nicht zu überhören ist. Paul Seabury formulierte trotz der schwierigen Quellenlage schon 1954 klare Worte zu den Selbsttäuschungen und Versäumnissen all jener, die im Sinne der „Weizsäcker-Legende“ nach 1945 behaupteten, im Amt geblieben zu sein, „um Schlimmeres zu verhüten“. Seabury fasste seine Ergebnisse wie folgt zusammen: „We have observed that many of them, including Weizsäcker, argued that their continued presence in the Foreign Office was prompted by a fancied aim to ‚obstruct‘ or to mitigate the excesses of Hitlerian policy. And yet, as was inevitable, continued presence in office led them, step-by-step, to espouse, defend, and execute ever greater ‚lesser evils‘ in order that they might counter still grosser ones proposed elsewhere.“²⁵

In den 1960er und 1970er Jahren zählte die Außenpolitik des Dritten Reiches zu den grundlegenden Themen der NS-Forschung. Das Interesse an außenpolitischen Fragen und Akteuren verengte sich allerdings vornehmlich auf die seinerzeit dominierenden Kontroversen, die da lauteten: Gab es ein außenpolitisches Programm Hitlers beziehungsweise des Nationalsozialismus? Lassen sich Phasen der Außenpolitik unterscheiden, oder ist die Leitlinie von Beginn an eine Politik hin zum Krieg? Wie reagierte das internationale Staatensystem auf die expansio-

²² Ebenda, Hervorhebung durch den Verfasser.

²³ Vgl. beispielsweise „Ausschuß Nummer 47 Drucksache 2680“, in: *Die Zeit* vom 29. 5. 1951 („D“); „Böcke als Gärtner“, in: *Die Zeit* vom 17. 7. 1952 („Tgl“); „Ein gutes Beispiel“, in: *Die Zeit* vom 9. 10. 1952 („Dff“).

²⁴ Vgl. beispielhaft Richard Tüngel, Abermals Robert Kempner, in: *Die Zeit* vom 20. 9. 1951, S. 1. Vgl. auch „Kempner und die Kaffee-Schieber“, in: *Die Zeit* vom 3. 7. 1952.

²⁵ Paul Seabury, *The Wilhelmstraße. A Study of German Diplomats under the Nazi Regime*, Berkeley/Los Angeles 1954, S. 168; vgl. jetzt auch Dirk Pöppmann, „Im Amt geblieben, um Schlimmeres zu verhüten“. Ernst von Weizsäckers Opposition aus der Sicht der US-Anklage, in: Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hrsg.), *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*, München 2013, S. 251–268; Dirk Pöppmann, Im Schatten Weizsäckers? Auswärtiges Amt und SS im Wilhelmstraßen-Prozess, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), *NMT: Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013, S. 320–352.

nistischen Forderungen aus Deutschland? Kaum Beachtung, geschweige denn Detailinteresse fand dabei das Denken und Handeln der Diplomaten²⁶. Man mag das kritisieren. Zunächst einmal ist es aber ein Befund, der auf den Zusammenhang von geschichtswissenschaftlichen Themen und öffentlichem Vergangenheitsbewusstsein verweist. Fragen nach den Personen unterhalb der Führungsebene, nach ihren Weltbildern und ihrem Denken, nach den praktischen Entwicklungsschritten ihrer Karriere blieben nachrangig, wenn sie überhaupt Beachtung fanden. Dieser Befund gilt nicht nur für das Auswärtige Amt, sondern für die NS-Forschung insgesamt. Dies hatte nicht zuletzt gesellschaftliche Gründe, weil viele dieser Personen in den Institutionen der Bundesrepublik eine zweite Karriere gemacht hatten, die sie mit einschlägiger Vetomacht ausstattete. Was später konkrete Täterforschung genannt wurde, entwickelte sich erst in den 1980er Jahren. Es ist schwerlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes in den 1970er und 1980er Jahren anzulasten, dass ihr Ministerium weder als Forschungsinstitut agierte, noch der deutschen Gesellschaft und ihren geschichtswissenschaftlichen Interessen vorausging.

Der viel zitierten Ankündigung Walter Scheels von 1970 in der Festschrift zum hundertsten Jahrestag der Gründung des Amtes, eine „wissenschaftliche Geschichte des Auswärtigen Amtes [sei] in Vorbereitung“ und erlaube „eines Tages eine gründlichere Übersicht“²⁷, folgte kein praktischer Auftrag. Manfred Steinkühler, Ende der 1980er Jahre Generalkonsul in Mailand und gegenüber der offiziellen Haltung des Amtes kritisch eingestellt, dessen Umgang mit der NS-Vergangenheit er verharmlosend fand, traf am 27. Oktober 1988 den damaligen Staatssekretär Jürgen Sudhoff, um über „Behandlung und [...] Verarbeitung des Nationalsozialismus“ zu sprechen. Steinkühler fragte, „wann der Bundesminister die Weisung gebe, die angekündigte Geschichte des Hauses zu schreiben“. Sudhoff habe geantwortet, „dass es dazu des Abstandes von Generationen bedürfe“²⁸. Steinkühler selbst kritisierte sein Ministerium 1988 in der Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung für den Mangel an „moralische[r] Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit“²⁹. Er sah die Aufarbeitung von innen heraus als die zentrale Aufgabe seiner Generation, drang damit aber nicht durch und schied 1991 aus dem Dienst³⁰.

²⁶ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt a. M. 1968; Klaus Hildebrand, *Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma*, Stuttgart 1971. Der Fokus des Interesses zeigt sich auch in einschlägigen Editionen wie Andreas Hillgruber (Hrsg.), *Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslands 1939–1944*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1967–1970.

²⁷ *100 Jahre Auswärtiges Amt 1870–1970*, Bonn 1970, S. 8.

²⁸ Manfred Steinkühler, *Zum Geleit*, in: Döscher, *Verschworene Gesellschaft*, S. 11–31, hier S. 21 f.

²⁹ Vgl. Manfred Steinkühler, *Unfähig zur moralischen Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit? Unser Auswärtiger Dienst*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 3 (1988), H. 2, S. 79–88.

³⁰ „Wenn meine Generation nicht wenigstens dies leistet“, schrieb er 1987 an Döscher, „hat sie ihren Auftrag verfehlt. Daß ich, um mich euphemistisch auszudrücken, ungeliebt bin, werden Sie sich vorstellen können.“ Bertelsmann Archiv 0307/12, Steinkühler an Döscher, 20. 12. 1987.

Man kann dies zweifellos als Zeichen für den „fehlenden Aufarbeitungswillen der Amtsspitze“ ansehen³¹. Man sollte aber zugleich fragen, warum es die Aufgabe von Ministerien und Behörden sein soll, Geschichtswissenschaft zu betreiben. Denn Forschungsmöglichkeiten waren für interessierte Wissenschaftler ja gegeben. Zu Recht ist in der Debatte immer wieder darauf verwiesen worden, dass Christopher Browning mit seinem Buch über „Referat D III of Abteilung Deutschland“ schon Ende der 1970er Jahre eine Untersuchung vorgelegt hat, in der konkrete Täterforschung just für das Auswärtige Amt anschaulich präsentiert wurde³². Und mit gleicher Berechtigung lässt sich Hans-Jürgen Döschers erstes Buch über „Das Auswärtige Amt im Dritten Reich“ (mit seinem sprechenden Untertitel „Diplomatie im Schatten der ‚Endlösung‘“) als Meilenstein nennen³³. Es stellt sich folglich die Frage, warum die Geschichtswissenschaft, sei es beispielsweise das Institut für Zeitgeschichte, seien es die zeitgeschichtlich ausgerichteten Lehrstühle, dieser Materie nicht mehr Interesse entgegen brachten. Immerhin hatte seinerzeit Andreas Hillgruber an Döscher, geschrieben, das Thema habe ihn „so gefesselt“, dass „ich am Wochenende alles andere liegen ließ und Ihre Arbeit bis zum Schluß durchgesehen habe“. Er wolle „sehr gratulieren“, weil Döschers Arbeit „dank der Fülle neuen Quellenmaterials, das Sie erschlossen haben, einen sehr großen Erkenntnisfortschritt bringt. Dies gilt vor allem auch für den Abschnitt über die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes an der ‚Endlösung‘“³⁴. Er hoffe, dass Döschers Buch rasch erscheine, damit er es „möglichst bald“ vorstellen könne³⁵. Dieses Lob für Döschers Leistung wog besonders, weil Hillgruber seit Jahrzehnten mit der Forschungsdiskussion zur deutschen Außenpolitik vertraut war und seine Studien auch dann fortsetzte, als das Sujets als unattraktiv galt³⁶.

Die meisten Protagonisten der Geschichtswissenschaft und mit ihnen Gesellschaft und Öffentlichkeit interessierten sich seinerzeit jedoch kaum für Döschers Ergebnisse. Nach einer kurzen Phase verstärkter Aufmerksamkeit mit kritischen Attacken aus dem Umkreis von Marion Dönhoff, verebbte das Interesse. Die wenigen Historiker, die Außenpolitik und Diplomatiegeschichte betrieben, achteten

³¹ Conze u. a., *Das Amt*, S. 698.

³² Vgl. Christopher R. Browning, *Referat D III of Abteilung Deutschland and the Jewish Policy of the German Foreign Office 1940–1943*, Diss. 1975, als Buch: *The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943*, New York 1978.

³³ Vgl. Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der ‚Endlösung‘*, Berlin 1987.

³⁴ Bertelsmann Archiv 0307/12, Hillgruber an Döscher, 17. 2. 1986.

³⁵ Ebenda. Hillgruber war seinerzeit Autor des in regelmäßigen Abständen erscheinenden Literaturberichts zu Neuerscheinungen über den Nationalsozialismus für die Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“.

³⁶ Vgl. Hillgrubers Beitrag auf der ersten deutschen Holocaust-Konferenz 1985 in Stuttgart: Andreas Hillgruber, *Der geschichtliche Ort der Judenvernichtung. Eine Zusammenfassung*, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung*, Frankfurt a. M. 1987, S. 213–224. Hillgruber geriet wenig später in den Strudel des sogenannten Historikerstreits und verstarb 1989, sodass er keine Forschungsimpulse mehr setzen konnte.

aber kaum auf den außenpolitischen Apparat und die gesellschaftlichen, kulturellen und mentalen Parameter seiner Akteure. Eine erneuerte Diplomatiegeschichte, die Döschers Impulse zur Täterforschung mit neuen methodischen Zugängen hätte verbinden können, blieb ein Desiderat. Zugleich darf die Geschichtswissenschaft hier durchaus als Spiegelbild der Gesellschaft verstanden werden. Die Tatsache, dass Brownings Buch von 1978 erst 2010 in deutscher Übersetzung auf den Markt kam, unterstreicht dies: Offenkundig erschien das wahrnehmbare Verlangen nach seinen Ergebnissen nicht ausreichend, um einen Verlag dazu zu bewegen, das unternehmerische Risiko einer solchen Übersetzung einzugehen. Ist dies ein Vorwurf, der an ein Ministerium zu richten wäre? Selbst wenn die Personalakten im Politischen Archiv, wie regelmäßig moniert wird, nicht zugänglich waren, hätten sich weitere Erkenntnisse und Thesen zu Denkstilen, Mentalitäten und praktischen Einflüssen aus den verfügbaren Dokumenten der Amtspraxis herauspräparieren lassen.

Die Rezeptionsforschung zu Browning und Döschers müsste sich mit einer Analyse der Denkstile und Argumentationsmuster verbinden, wie sie in den 1980er und 1990er Jahren vorherrschten. Es gilt zu verstehen, warum diese Studien nicht dieselben intensiven öffentlichen Debatten auslösten wie 2010 die Publikation von „Das Amt und die Vergangenheit“. Warum entzündete sich an Döschers Ergebnissen keine nachhaltige Geschichtsdebatte? Welche publizistischen Netzwerke und personalen Abstimmungen, welche Meinungsprägungen und Diskursstrategien sind erkennbar? Hier ergäbe sich eine Möglichkeit, um beispielsweise die in „Das Amt“ so prominent gemachte Auseinandersetzung über die „Weizsäcker-Legende“ in diesen Jahren zu analysieren. Bekanntlich öffnete Marion Gräfin Dönhoff die Spalten der *Zeit* gleich für zwei Texte, die sich gegen Döschers Buch richteten und dessen Wirkung hemmten. Theodor Eschenburg, bis dahin nicht als Diplomatie-Historiker ausgewiesen, warf dem Autor „Unkenntnis des ‚Ambiente‘“ vor und argumentierte, ganz im Sinne Ernst von Weizsäckers, das Auswärtige Amt sei „nur noch ein Sekretariat Hitlers zur Erledigung von Routineangelegenheiten“ gewesen: „Man kann“, so der Tübinger Politologe, „auch von einer Attrappe sprechen.“³⁷ Eschenburgs Wort bekam auch deshalb Gewicht, weil aus der „Zunft“ niemand fragte, welche Art Forschung seinen Behauptungen zugrunde lag. Carl Friedrich von Weizsäcker konnte an gleicher Stelle seine persönlichen Entlastungs-Erinnerungen an den Vater mit abwertenden Beobachtungen zu Döschers Buch verbinden³⁸. Obwohl die einschlägige Analyse der *Zeit* inzwischen einigermäßen in Gang gekommen³⁹ und namentlich die Rolle von Marion

³⁷ Theodor Eschenburg, Diplomaten unter Hitler. Trotz fleißigen Quellenstudiums ist dem Autor Wesentliches entgangen, in: *Die Zeit* vom 5. 6. 1987.

³⁸ Carl-Friedrich von Weizsäcker, Der Vater und das Jahrhundert. Wider die ungenauen Schuldzuweisungen, in: *Die Zeit* vom 5. 6. 1987. Darin heißt es u. a.: „Heutige junge Historiker haben offenbar Schwierigkeiten, seine [Ernst von Weizsäckers] Diktion, sowohl in amtlichen Dokumenten wie in privaten Briefen und Notizen aus der Hitlerzeit, zu verstehen.“

³⁹ Vgl. Christian Haase/Axel Schildt (Hrsg.), „Die Zeit“ und die Bonner Republik. Eine meinungsbildende Wochenzeitung zwischen Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung, Göttingen 2008.

Gräfin Dönhoff im geschichtspolitischen Erinnerungskonzert der Nachkriegszeit durch Kommissionsprecher Eckart Conze selbst exemplarisch präsentiert worden ist⁴⁰, beschränkt sich der Kommissionsbericht weitgehend auf die unverbundene Aufzählung von Bekanntem, statt eingehend zu analysieren.

Döschers zweites Buch von 1995 über die Elitenkontinuität, auf das noch näher einzugehen ist, wird im Kommissionsbericht in einem Sprung übergangen und stattdessen der „Machtwechsel von 1998“ als „entscheidende Wende“ charakterisiert⁴¹. So vermisst man als Leser, was Döscher schon Mitte der 1990er Jahre ausgiebig vorführte: Die Diskussion der 1950er Jahre und deren seither unbefriedigende historiografische Aufarbeitung, zu der er nun ausgiebig Material und Argumente lieferte. Im Geleitwort resümierte Ex-Generalkonsul Manfred Steinkühler, Döscher zeige, „dass Mitte 1951, also wenige Monate nach der Wiedererrichtung des Auswärtigen Amtes in Bonn, der Organisationsplan mit geringfügigen Umstellungen demjenigen des Auswärtigen Amtes aus dem Jahr 1936 entsprach, und die höheren Beamten in der Zentralabteilung, in der Politischen Abteilung und der Rechtsabteilung sowohl mehrheitlich aus dem Berliner Amt kamen, als auch mehrheitlich Mitglieder der NSDAP gewesen waren“⁴². Döschers Bücher – 2005 folgte ein zusammenfassender Text in einem Publikumsverlag⁴³ – bieten Thesen, Perspektiven und Anregungen, an denen sich ein Dutzend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hervorragend hätte orientieren können, um personengeschichtliche Tiefenbohrungen vorzunehmen. Zugleich hätte der Umgang mit Döschers Texten eine exzellente Gelegenheit geboten, um den gesellschaftlichen Resonanzraum der deutschen Öffentlichkeit mit Blick auf vergangenheitspolitische Fragen zu analysieren und darin die spezifische Rolle des Auswärtigen Amtes zu verorten.

Bemerkenswert für die Bewertung des Kontextes der 1980er und 1990er Jahre ist nicht zuletzt das multivalente Verhalten des Verlegers Wolf Jobst Siedler. Er hatte 1983 in einer Rezension der „Weizsäcker-Papiere“⁴⁴ aus seiner kritischen Haltung gegenüber Ernst von Weizsäcker kein Hehl gemacht. Dessen Leben und Werk, so sein Fazit, waren die „melancholische“ Version des „Versagens einer alten Führungsschicht“⁴⁵. Siedler hatte gerüchteweise vernommen, dass der Unmut namentlich bei Carl Friedrich von Weizsäcker und dessen Schwester so groß gewesen sei, dass man ihn „fast verklagen“ wollte. Richard von Weizsäcker habe sogar gesagt: „Sie haben meinen Vater zu einem Hugenberg gemacht.“⁴⁶

⁴⁰ Vgl. Eckart Conze, *Aufstand des preußischen Adels. Marion Gräfin Dönhoff und das Bild des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland*, in: VfZ 51 (2003), S. 483–508.

⁴¹ Conze u. a., *Das Amt*, S. 697f.

⁴² Steinkühler, *Zum Geleit*, in: Döscher, *Verschworene Gesellschaft*, S. 11–31, hier S. 23.

⁴³ Vgl. Hans-Jürgen Döscher, *Seilschaften. Die verdrängte Vergangenheit des Auswärtigen Amtes*, Berlin 2005.

⁴⁴ Vgl. Leonidas E. Hill (Hrsg.), *Die Weizsäcker-Papiere 1900–1932*, Berlin/Frankfurt a.M./Wien 1982.

⁴⁵ Wolf Jobst Siedler, *Glanz und Elend einer alten Führungsschicht. Zu Ernst von Weizäckers Briefen und Papieren*, in: *Die Zeit* vom 2. 12. 1983.

⁴⁶ Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Rudolf Augstein, 3. 12. 1986.

Als Siedler 1986 den Zuschlag für Döschers erstes Buch erhielt („trotz eines in finanzieller Hinsicht attraktiveren Angebots von Ullstein/Propyläen“⁴⁷), mühte er sich mit Finesse um die diplomatische Quadratur eines Kreises, in dem persönliche Empfindlichkeiten, Geschäftsökonomie und Verlegerbewusstsein untrennbar miteinander verwoben blieben. Mit Rudolf Augstein vereinbarte er ein privilegiertes Rezensionsrecht, für das der Spiegel-Chef ein „Honorar von zwanzigtausend DM“ zusagte⁴⁸. Zugleich ließ er Augstein wissen, er habe dem nunmehr zum Bundespräsidenten avancierten „Sohn unseres problematischen Helden“ zugesichert, dass „der Verlag alles in seinen Kräften stehende tun wird, um eine Skandal-Story im Stile von ‚Die Wahrheit über Ernst von Weizsäcker‘ zu verhindern“⁴⁹. An Olaf Paeschke von der Verlagsgruppe Bertelsmann schrieb er deshalb: „Um meine Beziehungen zum Bundespräsidenten im allgemeinen und unserem Autor Weizsäcker im Besonderen nicht allzu sehr zu strapazieren, versprach ich, keine sensationelle Serialisierung des Stoffes zuzulassen.“⁵⁰ Damit wollte er „auf sehr vorsichtige und zurückhaltende Weise“ auch Bertelsmanns „Außendienst unterrichten, de[r] den Vorgang so behutsam behandeln sollte, wie wir das tun, und dennoch das Beste für den Verkauf daraus machen muß“⁵¹. Ausführlich schrieb Siedler auch an den Bundespräsidenten und berichtete, dass ein Serienhonorar von „über DM 100.000,-“ angeboten worden sei: „Ich habe alle Vorabdrucke abgelehnt, der Band wird von uns sehr ruhig und in der hergebrachten Form als historisch interessante Quelle präsentiert werden, Sie werden sehen, daß ich auf Werbung nahezu ganz verzichte. Aber natürlich habe ich es nicht in der Hand, was die Rezensenten daraus machen; nur mit Augstein sprach ich am Telefon, weil er den Stoff unbedingt in Fortsetzungen im ‚Spiegel‘ bringen wollte. Auch dies habe ich verweigert, und er will sich nun mit einem Buch-Feature begnügen. Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, ihn zu einer ruhigen und sachlichen Haltung zu bewegen; zumindest schloß er das Gespräch mit dem Satz, daß ich mir keine allzu großen Sorgen machen solle, auch er wolle ja dem Bundespräsidenten auch in Zukunft unter die Augen treten können und nicht einen Bogen um die Villa Hammerschmidt machen müssen.“⁵²

⁴⁷ Bertelsmann Archiv 0307/12, Döscher an Siedler, 25. 4. 1986.

⁴⁸ Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Olaf Paeschke, Kopie an H. Kunth und H. Jacobs, 1. 12. 1986. Augsteins Besprechung über fünf Seiten unter dem Titel „Wenn Ribbentrop und Führer mich wollen...“. Rudolf Augstein über Hans-Jürgen Döschers Studie ‚Das Auswärtige Amt im Dritten Reich‘, in: Der Spiegel vom 16. 3. 1987, S. 138–142.

⁴⁹ Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Augstein, 3. 12. 1986. Siedler und Richard von Weizsäcker standen in Berlin in regelmäßigem Kontakt. In einem Gespräch über seine Rolle als Verleger politischer Memoiren berichtete Siedler im Jahr 2003, dass ihm Richard von Weizsäcker als Regierender Bürgermeister wiederholt eine Position im Berliner Senat angeboten habe.

⁵⁰ Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Paeschke, Kopie an H. Kunth und H. Jacobs, 1. 12. 1986.

⁵¹ Ebenda.

⁵² Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Bundespräsident Richard von Weizsäcker, 14. 1. 1987; vgl. auch Augstein, „Wenn Ribbentrop und der Führer mich wollen...“. Rudolf

Döschers Buch erschien mit einer Startauflage von 6.000 Exemplaren⁵³. Der schon von Hillgruber betonte Kern – „Mitwirkung des Auswärtigen Amtes an der ‚Endlösung‘“⁵⁴ – floss in den wissenschaftlichen Diskurs ein, ohne eine ähnliche öffentliche Resonanz zu erfahren wie die bloße Wiederholung der These im Herbst 2010. Norbert Frei und Annette Weinke gingen noch darüber hinaus, indem sie im Verlauf der Debatte konzedierten, dass „jeder, der die Wahrheit wissen wollte“, nämlich, dass der „Auswärtige Dienst [...] für Verfolgung, Krieg und Völkermord mitverantwortlich gewesen“ war, dies „seit den frühen Nachkriegsjahren wissen“ konnte⁵⁵.

Mit dem Erfolg des ersten Buches im Rücken vereinbarten Döscher und der Siedler-Verlag einen weiteren Band. Zwar lieferte Döscher Passagen des geplanten Buches mit dem Arbeitstitel „Das Auswärtige Amt in der Ära Adenauer – zwischen Neubeginn und Kontinuität“⁵⁶, aber die Arbeit zog sich hin, und Siedler zeigte sich unzufrieden. Eberhard Jäckel hatte 1987 in einem Brief an Siedler „die inquisitorisch-staatsanwaltliche Attitüde“ Döschers kritisiert, „die die jungen Leute mehr einnehmen als unsereiner“. Siedler hielt dazu handschriftlich für seinen Lektor Thomas Karlauf fest: „Genau das ist die Gefahr von Döscher, die selbst ein eher linker Sozialdemokrat wie E. Jäckel sieht. Darauf sollten wir beim 2. Band achten.“⁵⁷ Seit Anfang der 1990er Jahre ist dann eine zunehmende Entfremdung erkennbar, die Siedler im Februar 1994 zum Anlass nahm, das Projekt nicht weiter zu verfolgen: „Das Manuskript ist nicht jene umfassende Gesamtdarstellung des Auswärtigen Amtes in der Adenauer-Epoche, sondern ein Mosaik von interessanten und instruktiven Einzelheiten, die nicht zusammenwachsen wollen.“⁵⁸ Döscher veröffentlichte das in seiner informativen Dichte zur Elitenkontinuität bemerkenswerte Werk dann gut ein Jahr später im Berliner Akademie-Verlag.

Als Ergebnis lässt sich festhalten: Die Frage nach dem Umgang mit der personellen Kontinuität und ihren Auswirkungen war in den 1950er Jahren präsent, und sie war es 1995 mit Döschers zweitem Buch erneut. Wenn folglich die historisch interessierte Öffentlichkeit wenig Interesse an den verfügbaren Informationen zeigte, ist das ein Befund, den es, statt sich im Nachhinein bei einem Ministerium über fehlende Selbsterforschung zu beklagen, mit Blick auf Geschichtswissenschaft und Gesellschaft gleichermaßen selbstkritisch zu analysieren gilt.

Augstein über Hans-Jürgen Döschers Studie „Das Auswärtige Amt im Dritten Reich“, in: Der Spiegel vom 16. 3. 1987, S. 138–142.

⁵³ Bertelsmann Archiv 0307/12, Karlauf an Ullstein Bilderdienst u. a., 3. 2. 1987.

⁵⁴ Bertelsmann Archiv 0307/12, Hillgruber an Döscher, 17. 2. 1986.

⁵⁵ Norbert Frei/Annette Weinke, Warum es um die „Mumien“ einsam wird. Das Ende der Legende vom „anständig“ geliebten Auswärtigen Amt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12 (2010), S. 75–83, abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 189–200, hier S. 189.

⁵⁶ Bertelsmann Archiv 0307/12, Kapitelübersicht Döschers, 5. 3. 1989.

⁵⁷ Bertelsmann Archiv 0307/12, Eberhard Jäckel an Siedler, 4. 5. 1987.

⁵⁸ Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Döscher, 25. 2. 1994.

In diesem Kontext ist auch die Historie der Unabhängigen Historikerkommission selbst zu klären. Auf der Tutzingener Tagung vom Sommer 2013⁵⁹ fragte Hans Jochen Pretsch, von 1996 bis 2003 Leiter des Politischen Archivs, zu Recht, wann die Materialien der Kommission für die Forschung geöffnet würden. Eine Analyse der Motive und Argumente, die Außenminister Joschka Fischer bei der Einsetzung der Historikerkommission umtrieben, ist nur mit dem entsprechenden Quellenzugang möglich und bleibt ein Desiderat im Dienst wissenschaftlicher Transparenz. Fischer erklärte wiederholt, dass ihn der Tenor des Berichts von 2010 nicht überrasche, weil „ja vieles schon durch andere Historiker herausgearbeitet worden“ sei, „bei denen aber“, so der ehemalige Außenminister, „immer erfolgreich versucht wurde, sie ein Stück weit zu diskriminieren“⁶⁰. Mit den „anderen Historikern“ sind offensichtlich vor allem Christopher Browning und Hans-Jürgen Döscher gemeint. Die Frage, inwieweit sie „diskriminiert“ wurden, müsste näher untersucht werden. Zumindest fanden beide Autoren Fachresonanz, wenn etwa Wolfgang Michalka 1990 mit Hinweis auf Browning und Döscher die enge Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Reichssicherheitshauptamt bei der Implementierung der „Endlösung“ als den seinerzeit aktuellen Wissensstand resümierte⁶¹. Es war die Öffentlichkeit, die wenig Interesse zeigte. Merkwürdig wirkt, dass Fischer Diskriminierung beklagte, Browning und Döscher als die führenden Fachleute aber nicht in die Kommission berief. Beide hätten dem Werk nur helfen können. Als autoritativer englischsprachiger Holocaust-Forscher hätte Browning, so viel lässt sich vermuten, einige der gravierendsten Fehler aus den Kapiteln bis 1945 zu vermeiden gewusst. Döscher hätte an all das anknüpfen können, was er ohnehin seit einem Vierteljahrhundert recherchierte, diesmal allerdings mit unbeschränktem Dokumentenzugang. Was lag näher, als eine solche Chance zu nutzen? Warum entschied sich Fischer dagegen?

Kurzum: Man muss sich diese Vorgeschichte, das abrufbare Wissen, die Fülle an verfügbaren Materialien, die vielen spannenden, ungelösten Fragen vor Augen führen. Dies war in etwa der Wissens- und Reflexionsstand zur Jahrtausendwende, als Minister Fischer aufgrund erheblicher Auseinandersetzungen um die Nachrufpraxis im Amt beschloss, eine Unabhängige Historikerkommission einzusetzen.

IV. Wahrnehmung und Wirkung des Kommissionsberichts

Zwischen der Konstituierung der Kommission im September 2005 und der Publikation ihrer Ergebnisse im Oktober 2010 lagen fünf Jahre, in denen Gelegenheit zu Recherche, Diskussion und Prüfung bestand. Als der Kommissionsbericht dann der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, entzündete sich daran eine vehemente

⁵⁹ Vgl. Anm. 2.

⁶⁰ Joschka Fischer im Gespräch mit Andreas Müller, Deutschlandradio Kultur vom 26. 10. 2010, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 93–99, hier S. 93.

⁶¹ Vgl. Wolfgang Michalka, Vom Motor zum Getriebe. Das Auswärtige Amt und die Degradierung einer traditionsreichen Behörde 1933–1945, in: Ders. (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1990, S. 249–259.

Debatte, die dem Buch hohe Aufmerksamkeit bescherte. Misst man das Auftreten der Beteiligten an den wichtigsten Faktoren moderner Aufmerksamkeitsökonomie – Emotionalisierung, Personalisierung, Polarisierung, Skandalisierung, Zuspitzung –, dann haben die Herausgeber Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann⁶² mit ihren Unterstützern alles richtig gemacht: Sie behaupteten und monierten die Dominanz apologetischer Legenden, sie griffen Ex-Diplomaten („die Mumien“) und aktive Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes als angeblich unwillige Anti-Aufklärer an, sie wählten mit dem Schlagwort „verbrecherische Organisation“ zur Charakterisierung des Auswärtigen Amtes vor 1945 einen spezifisch aufgeladenen Begriff, und sie formulierten ihre Behauptungen im Duktus der moralischen Empörung. Zugleich gaben sie vor, bahnbrechende Neuigkeiten zu liefern. Medial begleitet und angefacht von Schnellrezensenten, die innerhalb weniger Tage dickleibige Werke einschätzen und meinungsstark auch über komplexe Forschungsfragen schreiben können⁶³, schien etwas Sensationelles endlich an die Öffentlichkeit zu gelangen. Wer die Berichte und Interviews las, gewann den Eindruck, dass hier über Jahre systematisch arbeitende Wissenschaftler, tief aus unbekanntem Beständen schöpfend, lange vertuschte Wahrheiten aufgedeckt hatten. Die Herausgeber profitierten dabei von einem Reflex der Medienöffentlichkeit, der sich in den historisch-intellektuellen Debatten der Bundesrepublik wiederholt erkennen lässt. Gemeint ist das Anschreiben gegen einen in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik regelmäßig wahrnehmbaren Wunsch des Beschweigens kritischer nationaler Erinnerung und der Vermeidung kontroverser Vergangenheitsreflexion.

Tatsächlich gab es immer wieder Versuche, historische Erkenntnisse, ob nun aus persönlichen Motiven oder vermeintlichem „nationalen Interesse“, möglichst zu verdrängen. Insofern hatten kritische Aufmüpfigkeit, offenes Ansprechen historischer Probleme und die Betrachtung ihrer Folgen für die Gegenwart einen immensen emanzipatorischen Effekt. In dieser Tradition konnte jeder, der solche Schweige- und Vertuschungsbemühungen beiseite fegte, mit breiter medialer Un-

⁶² Eckart Conze ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Marburg, Norbert Frei in derselben Position an der Universität Jena, wo er zugleich das Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts leitet; Peter Hayes ist Professor of History and German an der Northwestern University Evanston in Illinois und Moshe Zimmermann Professor für Neuere Geschichte an der Hebrew University Jerusalem. Ursprünglich war Henry Ashby Turner Mitglied der Kommission, bis er 2006 aus gesundheitlichen Gründen auschied und durch seinen Schüler Peter Hayes ersetzt wurde. Ein weiteres Gründungsmitglied war Klaus Hildebrand, seinerzeit Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bonn, der 2008 krankheitsbedingt seine Mitarbeit in der Kommission aufgeben musste ohne einen Nachfolger zu erhalten.

⁶³ Auf den Zusammenhang von Erscheinungsgeschwindigkeit und Oberflächlichkeit der Rezensionen verweist mit Recht Rudolf Walther, um dann selbst eine rein geschichtspolitische Interpretation zu liefern, die den wissenschaftlichen Kern der Kontroverse ausblendet; vgl. ders., Das Amt, die Medien und die Experten. Eine kleine Rezeptionsgeschichte, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 58 (2011), S. 58–60. Der Text bietet ein Musterbeispiel für die aus Lagerdenken generierten Reflex-Interpretationen. Der Gesichtskreis ist fest gefügt, die Gegner klar, für alle Autoren gibt es, wohl geordnet, eine passende Schublade.

terstützung in der Gewissheit rechnen, auf der richtigen Seite zu stehen. In diesem Sinne verkauften auch die Herausgeber „Das Amt“ gleichsam als rebellisches Werk.

In den folgenden Wochen wurde rasch deutlich, dass zwar der Reflex funktioniert hatte, seine Begründung aber abhandengekommen war. Neben markigen Thesen wirkte auch der Tonfall irritierend, den die Kommission angeschlagen hatte. Beispielhaft sprach der Jurist und Schriftsteller Bernhard Schlink diesen Aspekt an: Er argumentierte, dass es 2010 durchaus sinnvoll sei, die zeitgenössische Lebenswelt der 1950er Jahre ernst zu nehmen und in jede Betrachtung der Vergangenheit einzubeziehen, statt sich vor allem auf moralische, im Ton herablassende Positionen der Nachgeborenen zurückzuziehen. „Mit der heutigen Außenansicht die damalige Innensicht zu verbinden, ist nicht unmöglich. Aber es ist schwierig. Das Desinteresse an der damaligen Innensicht kommt auch daher, dass die Selbstzeugnisse der Kriegsgeneration oft der Rechtfertigung und Entschuldigung dienen. Es waren Legenden, Beschönigungen, Verfälschungen, die von der Nachkriegsgeneration demontiert werden mussten. Das Demontieren begegnete erheblichem Widerstand und musste mutig erkämpft werden; das rebellische Aufbegehren der sechziger und siebziger Jahre wurde dadurch auch zur moralischen Leistung. Dass es die Personen, deren Legenden, Beschönigungen und Verfälschungen es zu demontieren galt, nicht im Horizont ihrer Zeit und ihrer Lage sehen mochte, ist verständlich. Sie waren der Gegner. Aber heute sind sie tot. Sie leisten keinen Widerstand mehr. Sie müssen nicht mehr bekämpft werden. Ihre Legenden, Beschönigungen und Verfälschungen sind erledigt. Ihre Geschichte so zu schreiben, wie sie war, erfordert keinen Mut mehr. Der rebellische und moralische Anspruch geht ins Leere.“⁶⁴

Schlinks Argument trifft, aber aus Sicht der Wissenschaft geht es um mehr: Die Legenden, Beschönigungen und Verfälschungen sind nicht nur zu demontieren, man muss sie auch als eigenständige Narrative ihrer Zeit analysieren, um zu verstehen, warum sie seinerzeit wirken und dominieren konnten. Diesem Anliegen weichen die Autoren von „Das Amt“ aus. Sie interessieren sich weder für die gesellschaftliche Verankerung ihrer Akteure in der Nachkriegszeit noch überhaupt für deren eigentliches Geschäft: Außenpolitik und Diplomatie. Und die beiden Kernaussagen des Buches – das Auswärtige Amt sei an der Implementierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung beteiligt gewesen, und es habe eine personelle Kontinuität von Mitarbeitern des Amtes vom Dritten Reich zur Bundesrepublik gegeben – waren trotz aller gegenteiligen Behauptungen weder neu noch überraschend. Insbesondere manche Schnellrezensenten hatten angenommen, die Herausgeber hätten die umfassende Verarbeitung des Forschungsmaterials geleistet, ohne zu bedenken, dass der Kommissionsbericht eher einem Puzzle aus Textbausteinen glich. Ein Autor des Gesamtwerks, der die archivalisch-wissenschaftsliterarischen Grundlagen tatsächlich vollständig verarbeitet hatte, war nicht zu identifizieren.

⁶⁴ Bernhard Schlink, Die Kultur des Denunziatorischen, in: Merkur, Juni 2011, S. 473–486, wieder abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 347–365, hier S. 357.

Um diese Dimension „moderner“ Historiografiekultur zu verstehen, kommt man nicht umhin, kurz auf die besondere Struktur und Arbeitsweise der Unabhängigen Historikerkommission einzugehen. Den vier Herausgebern arbeiteten zwölf Personen zu, die in „Das Amt“ als „Wissenschaftliche Mitarbeiter der Kommission“ namentlich aufgeführt sind, ergänzt um Thomas Karlauf, dem die Endredaktion oblag. Auf dem Titel – nicht auf dem Umschlag – sind dagegen nur Annette Weinke und Andrea Wiegeshoff für ihre „Mitarbeit“ erwähnt. Im Nachwort wiederum werden die auf Seite vier genannten zwölf Personen als „Mitautoren des vorliegenden Gemeinschaftswerkes“ charakterisiert, verbunden mit Dank an Thomas Karlauf für seine „ebenso energische wie meisterhafte Redaktion“. Weitere sieben studentische und wissenschaftliche Mitarbeiter sind als Mitwirkende „vor allem bei den Abschlussarbeiten am Gesamtmanuskript“ in „der von Andrea Wiegeshoff geleiteten Marburger Koordinationsstelle“ namentlich genannt⁶⁵. Hier werden den „Mitautoren“ auch jeweils Teile des Textes zugeschrieben. In der Öffentlichkeit erschienen die vier Herausgeber allerdings als die eigentlich Verantwortlichen, das Buch als „ihr“ Werk – so jedenfalls der vielfach kommunizierte Eindruck. Allerdings ist bis heute unklar, in welchem Maße welcher Herausgeber die Autorschaft für bestimmte Textteile beansprucht. Andrea Wiegeshoff hat inzwischen ihre Dissertation über die „Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes“ bis 1969 veröffentlicht, die bei Kommissionsprecher Eckart Conze während ihrer Tätigkeit als Leiterin der „Marburger Koordinationsstelle“ entstand⁶⁶. Mit einiger Verblüffung liest man dort im Literaturverzeichnis, dass beispielsweise Annette Weinke mit sechzehn Titeln aufgeführt ist, von denen sich bei genauem Hinsehen dreizehn als Abschnitte aus „Das Amt“ identifizieren lassen. Unter ihrem eigenen Namen führt Wiegeshoff zwei Titel als eigenständige Autorin auf, die dem „Amt“ entnommen sind⁶⁷. Es werden also Einzelautoren präsentiert, von denen „Das Amt“ als „Mitautoren“ spricht⁶⁸. Die vier Herausgeber sind demnach in einer vom Kommissionsprecher betreuten Dissertation nicht mehr mit den Kapitelautoren erwähnt. Was bedeutet das für die Autorschaft von „Das Amt“? Wenn die „Mitautoren“ tatsächlich die eigentlichen und, wie Wiegeshoff sie präsentiert, selbstständigen Verfasser der Texte sind, was bleibt dann von den Herausgebern außer Einleitung und Nachwort? Auch um Fragen wie diese zu klären, ist es nötig, dass die Kommission ihre Materialien, wie bereits erwähnt, vollständig der wissenschaftlichen Forschung zugänglich macht.

Die offensichtliche Heterogenität des Buches konnte jedem auffallen, der „Das Amt“ vollständig gelesen hatte. Der Duktus wechselt, die Gewichtungen wirken irritierend. Ein Beispiel: Für die Jahre vor 1945 finden sich zwanzig Seiten zu Frankreich, aber nur fünf Seiten zu Polen und zur Tschechoslowakei. Wer das Buch mit Wissen um die Forschungsdiskussion las, bemerkte einen Widerspruch

⁶⁵ Conze u. a., *Das Amt*, S. 3 f. u. S. 719 f.

⁶⁶ Vgl. Andrea Wiegeshoff, „Wir müssen alle etwas umlernen“: Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51–1969), Göttingen 2013.

⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 472 f.

⁶⁸ Conze u. a., *Das Amt*, S. 719.

zur Behauptung des Vorworts, wonach „die existierende Literatur zur Kenntnis genommen“ worden sei. Gewiss, im Quellen- und Literaturverzeichnis ist Vieles aufgeführt. Manche Formulierungen im Text ließen jedoch die Frage aufkommen, wie weit das Material wirklich verarbeitet wurde. Die Herausgeber formulierten den Anspruch, die Kommission habe die Forschung „durch eigene Archivforschung ergänzt“ und sei „dann, auf dieser Basis, zu ihrer Synthese gelangt“⁶⁹. Es liege „in der Natur einer solchen Zusammenschau, dass sie Akzente setzt“⁷⁰. Gerade hieran entzündete sich die Kritik: Nicht „nur“ Akzente wirken seltsam gesetzt, sondern ganze Informationsstränge, die in den Akten und in der Literatur zu dem spezifisch hervorgehobenen Feld der Rassenpolitik und Judenverfolgung vorliegen, erscheinen kaum verarbeitet. Nach den Schnellrezensenten begannen die gründlicheren Leser sich zu äußern und wiesen vor allem auf jene wissenschaftlichen Mängel hin, die denen auffielen, die selbst Archivbestände durchgesehen und sich mit der Forschung intensiver beschäftigt hatten.

Die wissenschaftliche Kritik an den Mitgliedern der Kommission entzündete sich weniger an den plakativen Thesen und offensichtlichen Verkürzungen, sondern vielmehr an der Art und dem Ton, wie sie mit der fachlichen Kritik an ihrem Band umgingen. Denn statt mit Blick in die Forschungsliteratur und die Akten in der wissenschaftlichen Sache zu argumentieren, gegebenenfalls Fehler zu korrigieren oder aber die eigenen Thesen besser zu begründen, lautete das Reaktionsmuster: die Kritiker hätten vor allem geschichtspolitische Motive. Der Eindruck entstand, als nähme die Kommission die wissenschaftliche Ernsthaftigkeit der Kritik gar nicht wahr; vielmehr erschien sie eingekapselt in einer geschichtspolitischen Agenda mit fest gefügten Bedrohungsvorstellungen; entsprechend reflexhaft fielen ihre Reaktionen aus.

Die Kritiker wiesen, um nur ein gewichtiges Beispiel zu nennen, darauf hin, dass kein Kenner den folgenden Satz formulieren würde, der im „Amt“ zu lesen ist: „Das Schicksal der deutschen Juden wurde am 17. September 1941 besiegelt: An diesem Tag fand ein Treffen Hitlers mit Ribbentrop statt.“⁷¹ Der Prozesscharakter der „Endlösung“ ist seit vielen Jahren etabliertes Forschungswissen. Wer mit der Diskussion über die Judenvernichtung vertraut war, der weigerte sich schon lange vor 2010 ein spezifisches Datum zu nennen. Ein anderes Beispiel ist der Satz: „Auf dem Weg zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ markiert Bülow's Weisung vom 13. März 1933, statistisches Material zum überproportionalen ‚Vordringen der Juden‘ im öffentlichen Leben Deutschlands zu sammeln, gewissermaßen den Anfang.“⁷² Dergleichen teleologische Formulierungen sind in der Holocaust-Forschung seit längerem nicht mehr zu lesen gewesen. Sie erinnern an längst über-

⁶⁹ Eckart Conze u. a., Zauberwort Differenzierung. Im Streit um den Bestseller „Das Amt“ werfen die Verfasser ihren Kritikern eine Manipulation der Öffentlichkeit vor, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), *Das Auswärtige Amt*, S. 339–344, hier S. 342. Der Artikel erschien ursprünglich in der *Frankfurter Rundschau* vom 4. 5. 2011 und ist von Conze, Hayes, Frei und Zimmermann gemeinsam gezeichnet.

⁷⁰ Vorwort zur Pantheon-Ausgabe, Februar 2012, S. XV.

⁷¹ Conze u. a., *Das Amt*, S. 185.

⁷² Ebenda, S. 46.

holte Interpretationen, wonach es eine Art direkten Fahrplan von 1933 bis zum Massenmord der Kriegsjahre gegeben habe. Darauf hingewiesen, reagierten die Herausgeber mit dem Nachsatz: „Eine zielgerichtete Entwicklung von der Entrechtung der Juden seit 1933 zum Genozid haben wir nirgends behauptet“⁷³. Jeder Leser mag selbst entscheiden, inwieweit die zitierte Textstelle zur Assoziation führen konnte, als habe Bülow's Weisung den ersten Schritt eines absehbaren Prozesses formuliert. Weitere Beispiele ließen sich nennen.

V. Kommissionsbericht und aktuelle Forschungsfragen

Für die Zeit des Nationalsozialismus haben Johannes Hürter und andere die Unzulänglichkeiten des Kommissionsberichts im Verhältnis zum verfügbaren Forschungswissen herausgearbeitet. Deshalb soll im Folgenden anhand einiger Beispiele für die Zeit nach 1945 skizziert werden, welche Erkenntnisse eine eingehende Untersuchung bestimmter Akteure bei gründlichem Literaturabgleich erbringen könnte⁷⁴.

Erstes Beispiel: Werner Otto von Hentig. Weltbild und Handeln dieses vielschichtigen und „schwierigen“ Diplomaten laden zur Analyse der Kontinuitätsfrage besonders ein. „Das Amt“ beschreibt seine Rolle bei der Neuetablierung der westdeutschen Außenpolitik gegenüber Israel und den arabischen Staaten auf mehreren Seiten⁷⁵. Hentig wird hier als Gegner Israels und Freund der Araber präsentiert. Was fehlt – und was angesichts einschlägiger Vorarbeiten besonders auffällt –, ist die analytische Verbindung zu Hentigs Rolle im Dritten Reich. Seinerzeit war Hentig einer der besten Kenner des Nahen und Mittleren Ostens in der Wilhelmstraße, zugleich aber auch einer der ausdauerndsten und eloquentesten Kritiker der im Auswärtigen Amt formulierten antisemitischen NS-Politik. Seine kritischen Berichte über die Massenmorde in den besetzten Teilen der Sowjetunion sind bekannt⁷⁶. Bei der Beschreibung seiner Rolle Anfang der 1950er Jahre fehlt diese Gesamtschau. Spannend und von größtem historischen Interesse wäre es, diese inneren Verbindungen und Widersprüche im Zusammenhang der jeweiligen Außenpolitik zu analysieren. Offen erscheint, ob den Autoren die Forschungslage bekannt war.

Ein zweites einladendes Beispiel ist Herbert Blankenhorn, immerhin ein führender Berater Adenauers und wichtiger Akteur bei der Wiedereinrichtung des Amts nach 1945. In diesem Zusammenhang hätte sich zugleich die Gelegenheit geboten, eine anschauliche Auseinandersetzung mit alternativen Lesarten der jüngeren Forschung zu führen. Zu nennen wären hier Passagen in der Blanken-

⁷³ Conze u. a., Zauberwort Differenzierung, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 343.

⁷⁴ Eine umfassende Analyse des „Amt“-Textes zur Nachkriegszeit bleibt ein Desiderat. Hier können nur einige Beispiele präsentiert werden.

⁷⁵ Vgl. Conze u. a., Das Amt, S. 570–582.

⁷⁶ Vgl. Johannes Hürter, Nachrichten aus dem „Zweiten Krimkrieg“ (1941/42). Werner Otto von Hentig als Vertreter des Auswärtigen Amts bei der 11. Armee, in: Christian Hartmann u. a., Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009, S. 369–391.

horn-Biografie von Birgit Ramscheid, die beispielsweise mit Blick auf die Neugründung des Auswärtigen Amtes deutliches Unbehagen erkennen lässt, wie Anfang der 1950er Jahre Öffentlichkeit hergestellt und gestritten wurde. Eine zentrale Rolle für das zeitgenössische Aufsehen spielte die bereits erwähnte Artikelserie von Michael Mansfeld in der *Frankfurter Rundschau*. Dazu schreibt Ramscheid: „Von seriösen Recherchen hielt Mansfeld nicht viel. Er hatte in trüben Gewässern gefischt und fragwürdige Quellen erschlossen. Eine davon waren die von einem amerikanischen Journalisten deutscher Herkunft herausgegebenen ‚Inside-Germany-Informationen‘. Die Initiatoren des Blattes konzentrierten sich auf die Lebensläufe von Diplomaten der Wilhelmstraße. Wahre Tatsachen wurden in einen falschen Kontext gesetzt oder inhaltlich unrichtige Behauptungen aufgestellt. Der Verdacht erhärtete sich, der Jurist Robert M. W. Kempner [...] habe Mansfeld 1947 mit Prozeßunterlagen versorgt. Als das öffentliche Interesse nicht nachließ, beauftragte Konrad Adenauer Ende September 1951 den ehemaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Rudolf Schetter mit der Untersuchung der Vorwürfe.“⁷⁷ In Ramscheids Formulierungen schimmert die lange verbreitete Haltung einer vermeintlich zu schützenden Staatsräson, die durch öffentliche Debatten Schaden nehmen könnte. Die Rede von „trüben Gewässern“ und „fragwürdigen Quellen“ rückt Mansfeld ins Zwielicht und evoziert die Vermutung, seine Beschreibungen seien unzuverlässig. Konkret wird Ramscheid nicht, Belege oder Beispiele fehlen. Was die Charakterisierung „wahre Tatsachen in einem falschen Kontext“ bedeuten soll, bleibt ebenfalls offen. Unklar ist, welche Thesen Mansfelds „inhaltlich unrichtig“ gewesen sein sollen. Auch die Charakterisierung Robert Kempners macht stutzig. Falls Kempner Mansfeld tatsächlich mit Informationen versorgt haben sollte: Was war daran falsch? Es lag (und liegt) im legitimen Interesse der demokratischen Öffentlichkeit, umfassend und transparent über Charakter, Denken und Handeln ihres führenden Personals informiert zu werden. Ramscheids Beschreibung wirkt auch deshalb unbeholfen, weil sie sich der zeitgenössischen Angriffe auf Kempner nicht bewusst zu sein scheint, diese jedenfalls nicht in ihre Überlegungen einbezieht. Der 1933 in die Emigration gezwungene Jurist wurde, wie schon erwähnt, nach seiner Rückkehr regelmäßig zum Ziel nationalistischer und antisemitischer Attacken⁷⁸. Man möchte annehmen, dass Ramscheid nicht in ähnliche Tonlagen der Diffamierung einzustimmen beabsichtigt. Die Auseinandersetzung mit dieser Form von Geschichtsschreibung hätte den Autoren von „Das Amt“ die leider nicht genutzte Gelegenheit geboten, einen eigenständigen Ansatz zu entwickeln. Obwohl „Das Amt“ Blankenhorn ausgiebig als Adenauer-Intimus vorführt und Kempner erwähnt, bleiben die größeren analytischen Zusammenhänge unbestimmt⁷⁹.

⁷⁷ Birgit Ramscheid, Herbert Blankenhorn (1904–1991). Adenauers außenpolitischer Berater, Düsseldorf 2006, S. 171.

⁷⁸ Richard Tügel, Abermals. Robert Kempner, in: Die Zeit vom 20.9.1951, S. 1; vgl. auch „Kempner weist Beschuldigungen zurück“, in: Frankfurter Rundschau vom 21.9.1951, S. 8.

⁷⁹ Auch auf die zeitgenössisch wichtige und historiografisch spannende Auseinandersetzung Strack gegen Blankenhorn Ende der 1950er Jahre gehen die Autoren nicht ein; hier hätte Ramscheid, Blankenhorn, S. 297–313, einen guten Ansatz geboten.

Als drittes Beispiel sei die Diskussion um die Karriere von Otto Bräutigam genannt. Bräutigam war im Krieg als Mitarbeiter in Alfred Rosenbergs Ostministerium mit der Judenvernichtung befasst gewesen, gleichwohl 1953 ins Auswärtige Amt der Bundesrepublik berufen worden und zum kommissarischen Leiter der Ostabteilung aufgestiegen. Seither bewegte der „Fall Bräutigam“ wiederholt die politische Öffentlichkeit⁸⁰. Wer die verfügbaren Stimmen liest, wird rasch feststellen, wie aufmerksam seine Biografie öffentlich diskutiert wurde: von deutschen Remigranten über britische Parlamentarier bis hin zur Presse in Hongkong, wohin Bräutigam als Generalkonsul abgeschoben werden sollte⁸¹. Das große zeitgenössische Interesse im In- und Ausland verdiente eine Würdigung, um den „Fall“ als Beispiel der Vergangenheitsaufarbeitung im Auswärtigen Amt und den verbundenen Regierungsinstitutionen historisch-analytisch zu fassen. Das 1956 von Außenminister Brentano in Auftrag gegebene „Gutachten“ über Bräutigams Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 von Heinrich Lingemann erscheint uns heute vor allem als ein Beispiel historischer Weißwäscherei, das geradezu peinlich um Entlastung bemüht wirkt⁸². Gern erführe man durch entsprechende Tiefenbohrungen mehr über die zeitgenössischen Ermöglichungsmuster: Wieso konnte Bräutigam mit solcher Art von „Persilschein“ so viele Jahre offensiv auftreten, ohne dass seine in den Quellen recherchierbaren Aktivitäten im Krieg angemessen untersucht wurden? Welcher Habitus des Staats- und Machtverständnisses zeigt sich bei Bräutigam und seinem gleichgesinnten Umfeld, wenn Kritiker, wie beispielsweise der Journalist Thilo Koch, attackiert werden⁸³. Man wünschte sich, „Das Amt“ hätte den Blick auf die Komplexität dieser Jahre geschärft und operationalisiert: Wofür stehen der selbstgerechte Ex-Nazi Bräutigam und der um aufklärende Vergangenheitsdiskussion sich mühende Journalist Koch? Wie spiegeln sie die Wandlungen der Gesellschaft? Inwieweit wurden aus vormaligen Nazis nun Träger der bundesdeutschen Demokratie? Was blieb von ihrem alten Denken? Worin und wohin wandelten sie sich, und warum? Was sagen ihre Karriereschritte über die Entwicklung der Reflexionsfähigkeit und Resonanzwilligkeit der Öffentlichkeit jener Jahre? Wie lassen sich persönlicher Opportunismus, die vom Kalten Krieg offerierten Chancen der „neu-richtigen“ Gesinnung und die praktische Demokratisierung der deutschen Gesellschaft und Öffentlichkeit zu einem neuen, erfolgreich funktionierenden Staat verrechnen? Zentrale Fragen wie diese werden

⁸⁰ Aus dem Kriegstagebuch des Diplomaten Otto Bräutigam. Eingeleitet und kommentiert von H.D. Heilmann, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 4. Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie, Berlin 1989, S. 123–187. Vgl. auch die Zusammenfassung in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 1, bearb. von Johannes Hürter u. a., Paderborn 2000, S. 248–250. Für den von Bräutigam behaupteten und dort erwähnten angeblichen Ausschluss aus der NSDAP wegen „defaitistischer und judenfreundlicher Äußerungen“ gibt es keinen Beleg; vgl. Conze u. a., Das Amt, S. 790, Anm. 53.

⁸¹ Vgl. ebenda, S. 582–595.

⁸² Zum Gutachten Lingemanns und dem weiteren Kontext vgl. Heilmann, Aus dem Kriegstagebuch, in: Biedermann und Schreibtischtäter, S. 125 f.; Conze u. a., Das Amt, S. 591 mit Anm. 70; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Personalakte Otto Bräutigam, Bd. 46243.

⁸³ Vgl. die Beispiele in: Conze u. a., Das Amt, S. 593–595.

seit Jahren in der einschlägigen Literatur gestellt und bieten eine Vielfalt von Anschlussmöglichkeiten⁸⁴.

Als viertes und letztes Beispiel kann die Diskussion um den Blockadeversuch der Vortragsreise Fritz Fischers in die Vereinigten Staaten dienen; ein nicht zuletzt geschichtspolitisch wichtiges Thema. Verwunderung ist zweifellos berechtigt, dass es Historikern wie Gerhard Ritter seinerzeit gelang, über Beziehungen zum Auswärtigen Amt derart manipulativ gegen einen Fachkollegen vorzugehen. Aber hierzu liegt schon seit vielen Jahren eine differenziert aus mehreren Quellenüberlieferungen gearbeitete Studie von Christoph Cornelißen vor⁸⁵. Der einschlägige Abschnitt in „Das Amt“ resümiert im Kern Cornelißens Befunde, ohne deren Tiefenschärfe zu erreichen⁸⁶. Zugleich bleibt die Zusammenfassung verkürzt und ohne den notwendigen Kontext. Das politische und gesellschaftliche Klima erscheint ebenso vage wie die Parameter einer Zeit, als Historiker wie Ritter noch meinten, staatstragende Wissenschaftsmandarine zu sein. Ritter maßte sich an, für „die ganze Historikerschaft“ zu sprechen⁸⁷ – und Minister ließen sich per Brief tatsächlich in ihren politischen Entscheidungen von solchen nationalpatriotischen, mit wissenschaftsimperialem Anspruch vorgetragene Gockeleien beeinflussen. Hier böte sich Gelegenheit, Cornelißens Bild anschaulich zu erweitern: Man könnte beispielsweise die Motive und Einstellungen von Außenminister Gerhard Schröder und Staatssekretär Karl Carstens analysieren; oder auch Einfluss und Selbstverständnis eines nationalen Großprofessors wie Ritter im außenpolitischen Apparat. Material dazu findet sich in Fülle gerade in den Akten des Politischen Archivs⁸⁸.

Überhaupt bot der privilegierte Quellenzugang den Autoren von „Das Amt“ alle Chancen für eine reflektierte Analyse. Die offizielle Edition der Akten zur Auswärtigen Politik mit ihren zwei bis drei Bänden pro Jahr⁸⁹ beinhaltet bekanntlich nur die Auswahl aus einem vielfach größeren Bestand, oft ehemalige Verschlussachen, die vor Ort vollständig durchgesehen werden können. In diesen Dokumenten finden sich nicht nur die Anweisungen und Forderungen der Amts-

⁸⁴ Vgl. exemplarisch Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), *Modernisierung und Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1998; Ulrich Herbert, *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980*, Göttingen 2002.

⁸⁵ „Die Akten des Auswärtigen Amtes erlauben heute“, schrieb Cornelißen 2001, „die lückenlose Rekonstruktion eines ‚Skandals‘, der eine politische, eine historiographische, aber erneut auch eine persönliche Komponente hatte.“ Christoph Cornelißen, Gerhard Ritter. *Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 2001, S. 605.

⁸⁶ Vgl. Conze u. a., *Das Amt*, S. 615–620.

⁸⁷ Brief Gerhard Ritters an Gerhard Schröder vom 17. 1. 1964, in: Klaus Schwabe/Rolf Reichardt (Hrsg.), *Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen*, Boppard 1984, S. 587; Cornelißen, *Ritter*, S. 607.

⁸⁸ Ein Beispiel wäre etwa der Einsatz von Carstens für die in Spandau inhaftierten Kriegsverbrecher, namentlich für Albert Speer. Aus Carstens Haltung lässt sich einiges über das zeitgenössische Geschichtsbewusstsein ablesen.

⁸⁹ Zuletzt erschien: AAPD 1983, 2 Bde., bearbeitet von Tim Geiger, Matthias Peter und Mechtild Lindemann, München 2014.

leitung, sondern auch die einschlägigen Zuarbeiten – die Denk- und Argumentationsprozesse des außenpolitischen Apparats. Sich auf einen rückblickenden Empörungsgestus zu beschränken, greift als analytische Kategorie reichlich kurz.

An dieser Stelle seien einige Bemerkungen zur historischen Semantik erlaubt. Auch die Autoren von „Das Amt“ verwenden das Schlagwort „Renazifizierung“⁹⁰, das bis in jüngere Forschungsdebatten mit einer bemerkenswerten Unschärfe benutzt wird. Im Kommissionsbericht heißt es: „Vor allem die Kontinuität der Funktionseleiten war ein Thema, das bei den Opferverbänden und der politischen Linken einen Mobilisierungsschub auslöste, der sich auch in einer besseren weltweiten Vernetzung niederschlug. ‚Renazifizierung‘ wurde zum Topos eines transnationalen Mediendiskurses. Begünstigt wurde diese Entwicklung [...] durch eine Reihe vergangenheitspolitischer Skandale, die – bedingt durch die zunehmende Impertinenz der ‚131er‘ und das Wiederaufflammen antisemitischer Feindbilder – die westdeutsche Gesellschaft gegen Ende des Jahrzehnts in immer stärkerem Maße erschütterten.“⁹¹ Unabhängig von seiner Verwendung in „Das Amt“ und über die Diskussion der Diplomatenkarrieren hinaus: Bedenkt man den Gehalt und die eigentliche Bedeutung, so erscheint der Gehalt des Begriffs „Renazifizierung“ fraglich. Gewiss, für die deutsche Justiz hat der Berliner Rechtssoziologe Hubert Rottleuthner die personellen Kontinuitäten empirisch beispielhaft vorgeführt und gezeigt, wie Karrieren nach 1945 an Netzwerke und Denktraditionen aus der NS-Zeit anknüpften⁹². Man mag auch, wie Patrick Wagner, mit Blick auf die „Integration der nationalsozialistischen Funktionseleiten in das Institutionengefüge der frühen Bundesrepublik“ von einer „moralischen Ungeheuerlichkeit“ sprechen⁹³. Fraglich und zweifelhaft ist allerdings, ob das Schlagwort „Renazifizierung“ diesen evolutionären Mischungsprozess, in dem sich überkommene Denkmuster mit neuen Strukturen verbinden, angemessen beschreibt. Denn wörtlich bedeutet er ja die Restitution eines ursprünglichen Zustands der „Nazifiziertheit“, oder eben: „Wieder-Nazifizierung“. Ist das gemeint? Die regelmäßig identifizierbare funktionale Elitenbeständigkeit und die dabei bisweilen erkennbare Stetigkeit mentaler Dispositionen sollten nicht mit der Nazifizierung von Staatswesen und Institutionen gleichgesetzt werden. Denn wo wäre in den 1950er und 1960er Jahren im Auswärtigen Amt oder in anderen Ministerien eine „Wieder-Nazifizierung“ erkennbar? Hier stellt sich die schon mehrfach charakterisierte Aufgabe: Um prüfen zu können, ob und inwieweit der Begriff „Renazifizierung“ überhaupt trägt, müsste das zeitgenössische Denken und Handeln der Ak-

⁹⁰ Conze u. a., *Das Amt*, S. 587 u. S. 593, vgl. auch S. 473.

⁹¹ Ebenda, S. 587.

⁹² Vgl. Hubert Rottleuthner, *Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945*, Berlin 2010. Rottleuthners Datenbank verzeichnet Angaben zu mehr als 34.000 Personen; alle Grund- und Karrieredaten sind dem Buch auf CD-ROM beigelegt.

⁹³ Patrick Wagner, Rezension zu: Dominik Rigoll, *Staatschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013, in: *H-Soz-u-Kult*, 04.09.2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2013-3-125>>. Wagner attestiert für den Start der Bundesrepublik „ein von Schwerkriminalen durchsetztes administratives Personal“ und spricht von einem „Prozess der Renazifizierung des Staatsapparats seit 1949“.

teure analysiert werden. Über die vielfältigen Spannungsverhältnisse zwischen überkommener Erfahrung und aktueller Funktion wissen wir bislang wenig. Gern läse man eine Analyse, wie vormalige „Pg“ wie Herbert Blankenhorn, Hasso von Etdorf, Wilhelm Melchers und andere in den Jahren 1952, 1956 oder 1960 ihre Funktion in der Perspektive ihrer vormaligen NS-Karriere dachten, ihre Rolle definierten und agierten. Gern erführe man hier etwas aus jenen Akten, die der Kommission so uneingeschränkt zur Verfügung standen, zumindest aber aus den allgemein verfügbaren Beständen⁹⁴. Wenn ehemalige Funktionsträger des Dritten Reichs in der Justiz oder der Diplomatie der Bundesrepublik ihre Karriere fortsetzen konnten oder wenn bestimmte Denktraditionen wie beispielsweise Antikommunismus einen gemeinsamen Nenner bildeten, so bedeutet das, möchte man annehmen, weder gleichsam automatisch eine „Nazifizierung“ der Nachkriegsinstitutionen, noch ist es ein Ausweis neuer demokratischer Gesinnung. Vielmehr gilt es, die jeweiligen Mischungsverhältnisse analytisch präzise zu bestimmen. Es ist offensichtlich, dass zumindest die deutsche Diplomatie dieser Jahre keine „renazifizierte“ Außenpolitik“ betrieb⁹⁵. Generell gilt für die ersten Nachkriegsjahre: Von „Renazifizierung“ könnte gesprochen werden, wenn sich tatsächlich Funktionselemente finden lassen, die einen ursprünglichen nationalsozialistischen Zustand wiederherzustellen gedachten. Ansonsten ist es Zeit, trennschärfere Begriffe für die Anpassungs- und Transformationsprozesse der 1950er und 1960er Jahre zu verwenden⁹⁶.

Um es noch einmal zu betonen: Es ist eine spannende Frage zu erforschen, wie aus ehemaligen Nationalsozialisten – und das nicht nur im Auswärtigen Amt – Träger bundesdeutscher Institutionen wurden und ob sie überkommene Denk- und Verhaltensmuster, Traditionen und Weltbilder in ihre neuen Ämter mitnahmen. Aus dem Kommissionsbericht erfahren wir nur, dass Menschen, die beispielsweise mit dreißig Jahren in der NSDAP, der SS oder einer anderen Nazi-Organisation tätig gewesen waren, mit fünfzig Jahren im Auswärtigen Amt Dienst taten. Es wäre aber förderlich zu wissen, was sie mit fünfzig dachten und wie sie handelten, ob und wie sich ihre Lebensanschauungen entwickelt hatten, wie sie zum neuen Staat standen, wie zu ihrem früheren Denken, zu ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung, und welche Konsequenzen sie daraus zogen für ihre Arbeit

⁹⁴ Die vom Auswärtigen Amt für die Aktenedition der Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland offengelegten Verschlusssachen (VS) übersteigen die Anzahl der in den Bänden tatsächlichen edierten Schriftstücke deutlich. Dieser Vorauswahl-Bestand ist im Lesesaal des Politischen Archivs für die Forschung zugänglich (Bestand B 150).

⁹⁵ Inwieweit in der Rechtsprechung der Bundesrepublik oder auch in der Gesundheits- und Fürsorgepolitik Denk- und Traditionsmuster fortwirkten, die aus der Zeit des Nationalsozialismus bzw. dessen Vorgeschichte stabil blieben, ist eine andere Frage, die es empirisch näher zu prüfen gilt.

⁹⁶ So jüngst im Bericht von Sebastian Felz über eine Tagung des Forums Justizgeschichte im Oktober 2013 mit Bezug auf Rottleuthner: „Rottleuthners Zahlen zeigen, wie die Gerichte in den 1950er-Jahre immer mehr ‚nazifiziert‘ wurden.“ <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5289> [13.5.2014].

als Praktiker deutscher Außenpolitik. Diese wenigen Beispiele mögen die analytischen Chancen umreißen, die bislang weithin unbeachtet geblieben sind.

Neben den verschenkten Möglichkeiten einer Analyse der Kontinuitäten und Diskontinuitäten diplomatischer Denkmuster und außenpolitischer Praxis verblüfft immer wieder der Ton des Buchs, beispielsweise wenn namentlich Willy Brandt und seinen engen Mitarbeitern mangelhaftes Vergangenheitsbewältigungsverständnis zugeschrieben wird. Insbesondere das Kapitel zur Personalpolitik Willy Brandts liest sich in langen Passagen wie eine enervierte Abrechnung. Statt die Motive zu erforschen, den zeitgenössischen Kontext zu klären, die tatsächliche Arbeit der Diplomaten dieser Jahre zu analysieren und darin mögliche Kontinuitäten und Brüche zu identifizieren, sticht zwischen den Zeilen der erhobene Zeigefinger hervor, als ob Brandt, Bahr, Schütz & Co versagt hätten, weil sie den Apparat bei der Übernahme des Ministeriums 1966 nicht umfassend neu ordneten. Verblüffend ist dann der Sprung in die 1990er Jahre, als habe die Kommission für die 1970er und 1980er Jahre keine nennenswerten Analysethemen zum Verhältnis von Außenpolitik und Geschichte oder zur politisch-historischen Dimension der Vergangenheitsaufarbeitung entdecken können.

VI. Geschichtspolitische Konnotationen

In der öffentlichen Wahrnehmung des Kommissionsberichts spielten wissenschaftliche Fragen zunächst kaum eine Rolle. Hier zeigte sich ein klarer Frontverlauf, der nicht zuletzt durch die medienwirksamen Auftritte des ehemaligen Außenministers Fischer und die Unterstützung durch den amtierenden Minister Guido Westerwelle bestärkt wurde: auf der einen Seite die Kommission als „Aufklärer“, die, unterstützt von der Amtsleitung, endlich jahrzehntelang unterdrückte Wahrheiten aussprach, auf der anderen die Kritiker, die nur sinistre Motive haben konnten. In den Worten von Moshe Zimmermann waren die Kritiker eine „Koalition aus frustrierten Historikern, die nicht an der Arbeit der Kommission hatten teilnehmen können, ehemaliger Diplomaten, die sich von ihrer kollektiven Schuld reinwaschen wollten, und Hütern der deutschen Ehrbarkeit“⁹⁷. Zimmermanns Formulierung illustriert die Strategie der Kommission: Sie stigmatisierte ihre Kritiker als geschichtspolitischen Gegner, gegen die sich alle „Aufklärer“ zusammenschließen mussten. Auch wer wissenschaftliche Kritik übte, verfolgte demnach eigentlich nicht-wissenschaftliche Ziele⁹⁸. Das war zugleich ein Aufruf

⁹⁷ Moshe Zimmermann, „Das Amt“ und seine Kritiker in Deutschland, in: WeltTrends 78 (2011), abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 331–339, hier S. 334.

⁹⁸ Die vier Herausgeber behaupteten über Johannes Hürters Analyse (Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht, in: VfZ 59 (2011), S. 167–192), dass der gerade ausgeschiedene Institutsdirektor Horst Möller „Ton und Richtung der Buchbesprechung seines Mitarbeiters schon vorgegeben hatte“. Nicht nur, dass Hürter hier die wissenschaftliche Selbstständigkeit abgesprochen wird, erscheint höchst irritierend. Die Haltlosigkeit solcher Gehorsams-Behauptungen kann jeder prüfen, der die unterschiedlichen Positionen von Hürter und Möller in zahlreichen Institutsveröffentlichungen, beispielsweise im Kontext des sogenannten Wehrmachtprojekts, nach-

an alle „Wohlmeinenden“, die Kommission in ihrem ehrenwerten Kampf gegen die Anti-Aufklärung zu unterstützen; regelmäßig bestimmte ein auffälliger Manichäismus den Ton der Reaktionen⁹⁹.

Hier nun verbindet sich die Diskussion um „Das Amt“ mit der eingangs formulierten These, wonach die selbstkritische Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit der Gesellschaft weit über die Geschichtswissenschaft hinaus rationalisierende Dienste geleistet hat. In der Auseinandersetzung um „Das Amt“ trat ein neuer Effekt hervor. Die Kommission erschien zunächst als „Entdecker“ und „Aufklärer“, die Neues ans Licht gebracht habe. Im Laufe der Debatte wurde immer deutlicher, dass dieser Anspruch weder inhaltlich noch methodisch zu halten war. Rasch wurden Organisation und Arbeitsweise des Unternehmens – viele Textlieferanten, aber niemand, der das Thema erarbeitet oder archivalisch fundiert hätte – als zentrale Ursache für die Unterkomplexität des Werkes identifiziert. In dieser Situation, so der Eindruck, erschien den Herausgebern, die selbst nicht umfassend zum Buch geforscht hatten, die aber auf dem Titel standen, die Geschichtspolitik als probater Weg der Offensive. Als die wissenschaftliche Kritik schärfer wurde, reagierte die Kommission nicht mit der eigentlich angemessenen wissenschaftlichen Revision unhaltbarer Positionen, sondern mit geschichtspolitischen Unterstellungen über angebliche außerwissenschaftliche Motive der Kritiker.

Nun ist gegen geschichtspolitische Auseinandersetzungen an sich nichts einzuwenden. Aber das Verhalten der „Amt“-Herausgeber wirkte wie eine Ablenkungsstrategie ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Rationalität. In eine Zwickmühle gerieten vor allem jene, denen die öffentliche Diskussion um „Das Amt“ willkommen war, weil das seit langem verfügbare Wissen sich nun stark verbreitete. Zugleich bemerkten sie, wie die Kommission mit ihrer Verteidigungsstrategie just jene emanzipatorischen Standards unterminierte, die die Befürworter kritischer Aufarbeitung seit Jahrzehnten gegen die Verfechter des „Schlussstrichs“ und der „nationalen Sinnstiftung“ vorbrachten. Da wissenschaftliche Argumente nicht wissenschaftlich, sondern geschichtspolitisch gekontert wurden, verließ die Diskussion jenen rationalen Diskursraum, der so mühsam über die Jahrzehnte aufgebaut worden war und unausgesprochen allen emanzipatorischen Mühen zugrunde lag. Das wirkte irrational und wurde auch so wahrgenommen.

Man mag argumentieren, dass es derzeit noch zu früh ist, die Bedeutung der Diskussion um die Kommissionsarbeit über „Das Amt und die Vergangenheit“ historiografisch einzuordnen. Die Herausgeber betonen – wohl zu Recht –, dass manche Initiative zur Erforschung von Ministerien und Institutionen zwischen NS-Zeit und Bundesrepublik ohne die Diskussion um das Auswärtige Amt kaum

liest. Vgl. Conze u. a., Zauberwort Differenzierung, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 340. Ähnlich Moshe Zimmermann schon einen Monat zuvor: „Das ist eine Kampagne“. Interview mit Moshe Zimmermann von Alan Posener, in: Die Welt vom 4. 4. 2011, abgedruckt in: Ebenda, S. 321–324.

⁹⁹ Einschlägige Texte, in denen die Kommission auf wissenschaftliche Fragen mit geschichtspolitischen Argumenten reagiert, sind im Band von Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, dokumentiert.

auf den Weg gebracht worden wäre. Die Konjunktur einschlägiger Auftragsarbeiten ist tatsächlich auch ein Resultat der Kontroverse um „Das Amt“¹⁰⁰. Allerdings ist gleichermaßen offensichtlich – und dies ist ebenfalls eine Konsequenz des Kommissionberichts über den Auswärtigen Dienst sowie mehr noch der Debatte über ihn –, dass die Kommissionen, die gegenwärtig an der Arbeit sind, ihre eigene Forschungsarbeit penibel zur Diskussion stellen, um ihre Reputation nicht zu gefährden¹⁰¹.

VII. Resümee

Fassen wir die Beobachtungen über den Debattenverlauf um „Das Amt“ zusammen, so lassen sich folgende Befunde festhalten: Die 2005 von Außenminister Fischer berufene Unabhängige Historikerkommission hat, vielleicht durch selbst induzierten Zeitdruck, offensichtlich jedoch aufgrund der inneren Organisation ihrer Arbeit, Dokumente durchgesehen und Materialien zusammengestellt, über die keiner der Beteiligten einen Überblick in der Weise besaß, dass ein vollständiges Verständnis für den Zusammenhang von Archivüberlieferung, Aktenauswahl und Verarbeitungstiefe der wissenschaftlichen Literatur bestanden hätte. Gerade für die vier auf dem Buchtitel erscheinenden Herausgeber ist festzuhalten, dass sie auf persönliche Archivrecherchen und Prüfung der Originalüberlieferung weitgehend verzichteten¹⁰².

Aus der Zusammenarbeit von mehr als dreißig Beteiligten entstand ein Text von 880 Seiten, dessen Heterogenität dem wissenschaftlich mit dem Thema ver-

¹⁰⁰ Vgl. beispielhaft die Podiumsdiskussion „Quo vadis, zeitgeschichtliche Auftragsforschung?“ am 12.1.2012 im ZZF Potsdam, http://www.zzf-pdm.de/site/mid_3219/ModeID_0/EhPageID_1123/650/default.aspx [13.5.2014], sowie das 3. Rosenberg Symposium „Stand und Perspektiven der Forschung zur NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden“ am 8.5.2013 in Berlin, <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/das-3-rosenburg-symposium> [13.5.2014]; vgl. auch Stefan Reinecke, Morsches Fundament, in: TAZ vom 10.5.2013, <http://www.taz.de/Forschung-zur-NS-Vergangenheit/!116047/> [29.4.2014].

¹⁰¹ Beispielhaft sei hier das von Manfred Görtemaker und Rüdiger Safferling geleitete Projekt zur Geschichte des Bundesministeriums der Justiz genannt, das seine Arbeitsfortschritte schon mehrfach öffentlich und publizistisch zur Diskussion gestellt hat; vgl. dies. (Hrsg.), Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit. Eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2013.

¹⁰² Im Laufe der Debatte betonten Kritiker, dass „ein Tag im Archiv“ (gemeint ist der 7. Oktober 2009) kaum ausreichend sei, um sich ein angemessenes Bild zu verschaffen. Dazu ließen die vier Herausgeber am 5.5.2012 in der online-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wissen: Die Kommissionsmitglieder erfuhren „dass es einen umfangreichen Sonderbestand segregierter, weil zu ‚Verschlussachen‘ (VS) gestempelter Akten gebe, der, bislang völlig unerschlossen, für die Kommission von Interesse sein könnte. Um dies zu klären, wurde für die beiden deutschen Kommissionsmitglieder eine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet. Monate später konnten Conze und Frei Einsicht in die bislang gesperrten VS-Listen nehmen – an jenem später zitierten ‚einzigen Tag‘, den die beiden Kommissionsmitglieder im Politischen Archiv verbrachten. Denn die systematische Aktenrecherche war ansonsten von Anfang an Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Kommission gewesen.“ Eckart Conze u. a., Das Archiv des Auswärtigen Amtes. Panzerschrank der Schande, abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 376–384, Zitat S. 383.

trauten Leser sofort ins Auge sticht. Bis heute ist unklar, welche Vorstufen der veröffentlichten Texte mit welchem Autor/inn/eneinfluss wie entstanden und weiterformuliert wurden. Bemerkenswert ist, dass die Leiterin der Koordinationsstelle des Projektes, Andrea Wiegeshoff, in ihrer Dissertation, die offensichtlich als Nebenprodukt ihrer Arbeit für die Kommission entstand, die Einzelkapitel von „Das Amt“ nunmehr spezifischen Autoren zuordnet, die Herausgeber dabei aber nicht einmal als Mit-Autoren aufführt.

Inzwischen wird die Debatte selbst historisiert. Wer die Hintergründe des Streits von Fischers Amtsantritt bis zur Berufung der Kommission nachlesen möchte, findet in dem Sammelband von Christian Mentel und Martin Sabrow einschlägige Texte¹⁰³. Weit ausführlicher noch hat Daniel Koerfer diese Genese recherchiert und mit eigener Lesart zusammengefasst. Koerfer hat ein weitergehendes Anliegen, das ausführlicher zu behandeln den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde. Sein Buch liefert einige wichtige Details zur Debatte sowie Differenzierungen des verfügbaren Forschungswissens, etwa zu Franz Krapf und Franz Nüßlein. Allerdings schreibt Koerfer lange Passagen weitab vom Thema in einem didaktischen Handbuch-Ton, dem es an kritischer Tiefe mangelt, während wichtige Aspekte, etwa zur Volksgemeinschaft oder zum Holocaust, kaum mehr dem jüngeren Diskussionsstand entsprechen¹⁰⁴. Manche Abschnitte wirken im Übrigen anders auf den Leser, als Koerfer vermutlich beabsichtigte. Dies gilt beispielsweise für seine ausführliche Charakterisierung Ernst von Weizsäckers, bei der immer wieder Töne der „Weizsäcker-Legende“ anklingen. Koerfer möchte Weizsäcker offensichtlich dadurch „verständlicher“ machen, dass er ihn als vielschichtig und voller Facetten präsentiert. Für den Leser bestätigt sich aus den Details jedoch vor allem und erneut der Eindruck: Weizsäcker war ein zentraler Mit-Denker jener nationalistischen, großmachtambitionierten, regelmäßig auch antisemitischen Führungsgruppe im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft, die diesem Regime überhaupt erst administrative Stabilität verlieh und das Dritte Reich mit all seinen Wirkungen funktionieren ließ. Hier erscheint ein Mensch, für den, trotz mancher Differenzierung im Kleinen, viele Aspekte der NS-Herrschaft zu seinen Ambitionen passten.

Für die historiografisch-politische Einordnung der Diskussion zwischen 1998 und 2012 bietet die Kombination von Koerfer und Sabrow/Mentel reichlich Material. Deutlich wird vor allem, wie bei Anlass und Ausführung des Unternehmens „Das Amt und die Vergangenheit“ ein Komplex geschichtspolitischer Anliegen dominierte, denen wissenschaftliche Fragen allenfalls instrumentell dienen. Wenn die vier Herausgeber Anfang 2014 resümierten, „dass es sich im Kern um einen politischen Deutungsstreit handelte – und nicht um eine wissenschaftliche

¹⁰³ Vgl. Sabrow/Mentel (Hrsg.), *Das Auswärtige Amt*.

¹⁰⁴ Vgl. Koerfer, *Diplomatenjagd*. Insbesondere seine regelmäßige Betonung des „fabrikmäßigen“, „technisierten“ Massenmordes bleibt hinter den jüngeren Debatten zurück, dass ein großer Teil der Ermordeten ganz herkömmlichen Tötungsmethoden zum Opfer fiel („Holocaust by bullets“); als Beispiel vgl. Koerfers Bemerkung zum „industriell-arbeitsteilige[n] Massenmord“, S. 101.

Kontroverse“¹⁰⁵, dann ist dies eine bemerkenswert klare Selbstbeschreibung der eigenen Rolle. Es ist eine offene Frage, ob Auftraggeber Fischer diese Klarheit als Desavouierung empfindet, weil er eine wissenschaftliche Studie erwartete, oder ob die Kommission, wie Daniel Koerfer meint, von Fischer zu diesem geschichtspolitischen Zweck eingesetzt wurde und sie gehorsam den Erwartungen entsprach.

In dieses Bild passt, dass die Herausgeber inzwischen offensichtlich kaum mehr den Anspruch formulieren, wissenschaftliche Neuheiten präsentiert zu haben. Es verblüfft etwas, wenn sie von „der personellen Kontinuität im deutschen diplomatischen Dienst über das Jahr 1945 beziehungsweise 1951 hinaus – und ihren Auswirkungen“ als „der wohl wichtigsten Erkenntnis der Studie“ sprechen¹⁰⁶. Denn die personelle Kontinuität ist, wie gesehen, keine neue Erkenntnis. Schon die Zeitgenossen in den 1950er Jahren haben sie erörtert. Wieder aufgenommen wurde das Thema in den 1960er Jahren durch die Braunbücher, die Ost-Berliner Broschüre „Von Ribbentrop zu Adenauer“¹⁰⁷ und weitere mediale Kontroversen. In Vergessenheit geriet das Thema nie, dafür sorgten der Ost-West-Konflikt und die von manchen politischen Gruppen daraus abgeleitete Fundamentalkritik an der Bundesrepublik und ihrem Führungspersonal. Wissenschaftlich etablierte vor allem Hans-Jürgen Döscher das Thema. Die „wichtigste Erkenntnis“ war altbekannt. Neu war nur, dass die Öffentlichkeit plötzlich diskutieren wollte, was zu Zeiten von Döscher nur wenige interessierte. Hier liegt die eigentlich spannende Frage, die zu formulieren man sich als Erkenntnis und Konsequenz gewünscht hätte.

Noch verblüffender wirkt der Hinweis auf die „Auswirkungen“ der Elitenkontinuität. Man kann nur spekulieren, was gemeint ist. Denn die Personen, von denen die Rede ist, sind eindeutig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes. Sie stellten das Personal des diplomatischen Dienstes, um dessen Kontinuität es geht, und ihr Tun bestand in den „Auswirkungen“, von denen die Rede ist. Was taten diese Personen? Von wechselnden Ministern geleitet, betrieben sie die Diplomatie und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist nun ziemlich unstrittig eine allseits geschätzte Erfolgsgeschichte – die Schlagworte West-Verankerung, verlässliche Bündnispolitik, europäisches Engagement und weithin sichtbares Vertrauen in die Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit der deutschen Diplomatie mögen genügen. Dies beschreibt die „Auswirkungen“ der Arbeit des Auswärtigen Amtes.

Formulieren die vier Herausgeber also die These, dass die „personelle Kontinuität im deutschen diplomatischen Dienst über das Jahr 1945 beziehungsweise 1951 hinaus“ diese „Auswirkungen“ hatte? Sind die Jahrzehnte erfolgreicher Au-

¹⁰⁵ Eckart Conze u. a., „Das Amt und die Vergangenheit“. Wirkungen eines Buches, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 401.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Von Ribbentrop zu Adenauer. Eine Dokumentation über das Bonner Auswärtige Amt, Berlin 1961.

Benpolitik demnach eine Konsequenz der „personelle[n] Kontinuität im deutschen diplomatischen Dienst“ vom Dritten Reich zur Bundesrepublik? Eine verblüffende Logik. Oder nur Schwammigkeit des Denkens und Schreibens? Die ungenügende Präzision der Formulierungen deutet darauf hin, dass es notwendig gewesen wäre, genau das zu tun, was der Kommissionsbericht nicht leistet: Die Mentalität und das Denken, die Weltbilder und Wertvorstellungen gerade jener Menschen zu analysieren, die in ihren Lebensläufen die „personelle Kontinuität“ personifizierten. Was dachten sie vor 1945, was blieb davon danach? Wie lange wirkten ihre NS-Prägungen? Welche Wandlungen sind erkennbar? Welche Werte und Ziele blieben, welche änderten sich und entstanden neu? Wie beeinflusste die persönliche Funktion im NS-Herrschaftsapparat das jeweilige Verhalten? Welche generationellen Phasen sind erkennbar? Das sind nur einige wenige aus einer Fülle spannender, bislang leider vernachlässigter Fragen.

Eingangs wurde die These formuliert, dass der rational-selbstkritische Umgang mit der Geschichte einen nachhaltigen positiven Effekt auf die Gesamtgesellschaft habe. Der positive Effekt ergab sich stets aus der aufklärerischen Form und dem nach Rationalität strebenden Diskurs, mit deren Hilfe nationalistische Mythen und irrationale Traditionen, oft verbrämt als spezifischer „deutscher Geist“, überwunden werden konnten. Der Streit um „Das Amt“ ist insofern ein Warnsignal, als die reflexhaften Ablenkungsargumente, mit denen die Kommission auf viele kritische Fragen und den Nachweis sachlicher Fehler reagierte, diese rationale Diskursorientierung regelmäßig vermissen ließ. Wer Kritikern persönliche Motive oder Ambitionen nationaler Ehrenrettung unterstellt, bedient sich der Elemente eines geschichtspolitischen Glaubenskampfes, in dem die für den wissenschaftlichen Dialog konstitutive Rationalität beiseitegeschoben zu werden droht. Eine Gesellschaft, die dergleichen Verhalten, das noch dazu mit dem Gestus moralischer Überlegenheit auftritt, stillschweigend akzeptiert, würde die Türen eines überholt geglaubten Irrationalismus wieder öffnen. Insofern haben die Erfahrungen der Debatte um „Das Amt“ einen mahnenden Beiklang: Der vermeintlich moralisch überlegen auftretende geschichtspolitische Ton birgt anti-aufklärerische Gefahren, wenn damit quellengestützte Sachargumente überspielt werden sollen.

Hoffnung gibt, dass diese Wahrnehmung der Debatte, wie die sorgfältig aus den Quellen schöpfende Arbeit an vergleichbaren Projekten inzwischen zeigt, offensichtlich weithin geteilt wird. Insofern hat die Erörterung der Mängel des Unternehmens „Das Amt und die Vergangenheit“ zumindest wissenschaftlich einen sichtbaren Lern- und Entwicklungseffekt. Drei Ergebnisse erscheinen hier zentral: erstens, dass geschichtswissenschaftliche Fragen akribisch-ernster archivalischer Forschung bedürfen; zweitens, dass die fachwissenschaftliche Kultur weit genug entwickelt ist, um auf geschichtspolitische Simplifizierungen verzichten zu können; drittens, dass transparent-rationale Vergangenheitsaufarbeitung stets auch im Dienst einer weiter gefassten gesellschaftlichen Rationalität verstanden werden sollte. Das setzt Ansprüche, die man nicht nebenbei erfüllen kann.